Das Abonnement beträgt:
1½ Thlr. für ¼ Jahr in Berlin,
1½ „ „ „ „ incl. Postaufschlag in allen Theilen der Monarchie.
Einzelne Nummern werden mit 2½ Sgr. berechnet.
Dies Blatt erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.

# Neue Preußische Zeitung.

Alle Postanstalten nehmen Bestellung auf dieses Blatt an, für Berlin die Expedition der Neuen Preußischen Zeitung Johannesstraße No. 9.
Insertionsgebühr für den Raum einer dreigespaltenen Petitzeile 2 Sgr.

Vorwärts mit Gott für König und Vaterland.

№ 218. Berlin, Donnerstag, den 20. September, 1849.

**Mit dem 1sten Oktober beginnt ein neues Abonnement auf die Neue Preußische Zeitung. Vierteljährlicher Pränumerations-Preis für Preußen 1 Thlr. 15 Sgr. Wir bitten, die Bestellungen zeitig zu machen.**

## Sie wollen uns einschüchtern,

unsere Gegner, so scheint es, indem sie uns immer wieder darauf hinweisen, daß unsere Partei so klein sei, daß so Wenige unsere Kampfesbahn wandeln. Aber wir sind nicht gewohnt, auf die Menge unserer Gegner zu sehen: wir zählen nicht zu den Leuten, deren Theil die blasse Furcht ist. Was könnte die Menge der Genossen uns frommen, wenn die Güter, für die wir kämpfen, uns nicht heilig wären? Was möchte es schaden, wenn Derer, die mit uns zusammenstehen, gar wenig wären, so nur unser Glaube der Sieg bleibt, der die Welt überwindet? —

Viel oder wenig an Zahl, — laut rufen wir unsere Losung hinein in das verblendete Geschlecht dieser Tage, und das Widersprechen mag uns nicht beirren, denn um die Kreuzesfahne, die wir in den Kampf tragen, weht uns ein helles Klingen: „Mit diesem Zeichen wirst du siegen!“ Morgen siegen oder später, — wir haben die Zeit nicht festzusetzen: unser Amt ist kämpfen und harren. Aber kommen werden die Tage, wo unser Panier nach des Geistes Sieg hoch wehen wird über den Völkern der Erde und wo unsere Hoffnung erfüllt wird, deren gewisser Grund ist eine feste Burg!

**Berlin**, 19. Sept. Die erste Kammer hat in ihrer gestrigen Sitzung den Artikel 34. der Verfassung dahin angenommen, daß die bewaffnete Macht zur Unterdrückung innerer Unruhen und zur Ausführung der Gesetze nur auf Requisition der Civilbehörden verwendet werden können. Wir wollen wünschen, daß sich die Ausführbarkeit dieser Bestimmung in Zukunft besser bewähren möge, als es nach den Erfahrungen eines Jahres in der Vergangenheit der Fall war. Wo eingeschüchterte oder mit dem Radicalismus buhlende Behörden ihre Pflicht vergessen, wird es stets Sache der Militair-Befehlshaber bleiben, auf eigene Hand im rechten Augenblick zum Schutze der Ordnung und des Gesetzes einzuschreiten. Um so besser, wenn dann die beschränkende Bestimmung des Gesetzes nicht dahin wirkt, in den Stunden der höchsten Gefahr den thatkräftigen Entschluß zu verzögern und den freudigen Muth der Ausführung zu lähmen.

Die Zeitungsberichte aus der Provinz Preußen liefern ein seltsames Bild von der durch die Geschwornengerichte gehandhabten Justizpflege. Auch hier die nämliche Erscheinung wie in Schlesien und Sachsen, daß die Verbrecher am Privat-Eigenthum bestraft, die Verbrecher am Staate fast durchgängig freigesprochen wurden. Majestätsbeleidiger, Steuerverweigerer, Aufreizer der Landwehr zum Ungehorsam entgingen der Strafe. Die Treulosigkeit und die Gesetzesverletzung rühmen sich ihres Sieges. „Was zu einem harten Schlage für die Angeklagten und mehr noch für die Volkspartei hätte werden sollen“, ruft die Ostsee-Zeitung freudetrunken aus, „wurde zum glänzenden Triumphe für sie.“ An den Staatsgewalten wird es sein, zu erwägen, wie lange die Gesellschaft bei einer derartigen Gerechtigkeitspflege bestehen kann. Wir wollen vorläufig Akt nehmen von der Wirksamkeit des jetzigen Geschwornen-Instituts; vielleicht daß wir später im Stande sind, unsere Einwendungen gegen die Verderblichkeit seiner jetzigen Einführung durch noch reichere Erfahrungen zu unterstützen.

In Schleswig dauert die Renitenz der Beamten gegen die Anordnungen der Landes-Versammlung fort. Man spricht von neuen Truppenverstärkungen, welche preußischer Seits zur Aufrechthaltung der Ordnung dorthin abgehen sollen.

In München hat die erste Kammer bereits eine öffentliche Sitzung gehalten. Die Adreßdebatten der 2ten Kammer werden in den nächsten Tagen beginnen.

In Sachsen wird die Untersuchung gegen die Theilnehmer an den Mai-Ereignissen mit Eifer fortgeführt. Noch immer finden Amtssuspensionen, besonders von verdächtigen Communal-Beamten, statt.

Aus Wien wird berichtet, daß die Operationen gegen Komorn von Neuem begonnen haben.

## Deutschland.

**Berlin**, den 19. September. Die wesentlichsten Bestimmungen des neuen Jagdpolizeigesetzes lauten dahin, daß Niemand zur persönlichen Ausübung des Jagdrechts befugt ist, der nicht ein geschlossenes Areal von 300 Morgen besitzt; daß ferner Jeder, der die Jagd ausüben will, einen Schein lösen muß, dessen Preis auf 1 Thaler festgesetzt ist, und daß die auf diese Art aufkommende Summe zu einem Entschädigungskapital für diejenigen bestimmt werden soll, denen das früher von ihnen besessene Jagdrecht durch das von der vorjährigen National-Versammlung beschlossene Gesetz entzogen ist. (C. C.)

Das Justizministerium, welches kürzlich den hiesigen Gerichten untersagt hat, den Assessoren Gubitz und Herzfeld, weil sie vom Kriegsgericht verurtheilt waren, Beschäftigung zu geben, hat dem Erstgenannten auch die Vertretung eines Anwaltes jetzt verweigert, obwohl (dem Vernehmen nach) der Präsident des Appellationsgerichts v. Strampff die Ansicht geltend gemacht hatte, daß eine solche Vertretung eine rein private sei. (C. V.)

— [Stadtverordneten-Versammlung.] In ihrer gestrigen Sitzung ist die Stadtverordneten-Versammlung dem neulich von uns mitgetheilten Magistrats-Beschluß, wonach der im vorigen Jahre von 2½ Prozent auf 4½ Prozent erhöhte Zinsfuß bei der Sparkasse wieder auf 2½ Prozent herabgesetzt werden soll, nicht beigetreten; vielmehr nur auf eine Herabsetzung des Zinsfußes auf 3⅓ Prozent eingegangen. Dieser Zinsfuß wird vom 1. Oktober ab bei neueingebrachten, bei bereits niedergelegten Geldern aber vom 1. Januar k. J. angewandt. — Der Auswanderungsverein hat sich mit dem Antrage an die Stadtverordneten-Versammlung gewandt, ihm einige der Commune gehörige Ländereien zu überlassen. Die Versammlung hat sich ihren desfallsigen Entschluß vorbehalten.

— Es haben sich gegenwärtig mehrere, zum Theil einflußreicheren Stellungen angehörende Hausbesitzer zu einem Verein verbunden, welcher sich die Verfolgung des Eisengießerei-Brandes, Behufs Erlangung eines Schadenersatzes, zur Aufgabe gemacht hat. Wie wir hören, ist durch diesen Verein bereits so viel ermittelt, daß sich in der Eisengießerei selbst Spuren für die weitere Verfolgung jener Brandstiftung auffinden lassen.

— (Cholera.) Von vorgestern (17.) Mittag bis gestern (18.) Mittag erkrankten an der Cholera 55, starben 28 Personen. Leider soll die Sanitätsbehörde die Ansicht gewonnen haben, daß die Cholera, wenn auch nicht ein steter Gast bleiben, doch immer wieder zu uns zurückkehren werde. In Folge davon sind bereits Vorschläge zur Gründung eines stetigen Cholerahospitals gemacht worden.

A **Breslau**, 18. Sept. [Schwurgericht.] Der Brieger Prozeß droht von Neuem zu beginnen. Ersichtlich ist aus demselben der Literat Primker als Prügelknabe für seine Collegen hervorgegangen. Er beabsichtigt nunmehr, dem Vernehmen nach, Cassation einzulegen, vornehmlich weil unter den Geschworenen sich ein richterlicher Beamter befunden habe. Die Wiederaufnahme der Verhandlung würde unstreitig von großem Interesse sein und könnte leicht zu einem andern Resultate führen.

In der nächsten Gerichtsperiode, welche am 7. October ihren Anfang nehmen soll, wird die Bernstädter Bürgerwehr figuriren, die den Freischaarenzug nach Breslau unternahm, aber, als sie sich von den Oelser Nachbarn im Stich gelassen sah, über Hals und Kopf zum Rückzuge blies.

Für diese zweite Sitzung soll der Präsident des Stadtgerichts, Uecke, zum Vorsitzenden bestimmt sein. Wir erlauben uns aus innern Gründen diese Nachricht vor der Hand mit einem (?) zu versehen.

**Wien**, den 16. September. Se. kaiserliche Hoheit Erzherzog Franz Carl ist am 13ten von Innsbruck in Salzburg angelangt, und setzte am folgenden Tage die Reise nach Ischl fort.

— Die heutige Wiener Zeitung bringt eine Verordnung des Ministeriums des Innern, betreffend die Durchführung der Grundentlastung im Kronlande Steiermark. Sie zerfällt in 2 Abtheilungen. Die erste enthält besondere Bestimmungen über die Anwendung der im Gesetze vom 7. September 1848 und dem Patente vom 4. März 1849 vorkommenden Vorschriften. Hauptabschnitte dieser Abtheilung bilden: 1) die ohne Entschädigung aufgehobenen Giebigkeiten; 2) die gegen billige Entschädigung aufzuführenden Lasten überhaupt; 3) die Werthsermittelung der gegen billige Entschädigung aufgehobenen Leistungen; 4) die rückständigen

## Berliner Zuschauer.

**Berlin**, den 19. September 1849.

— † Se. Königl. Hoheit der Prinz Carl von Preußen und Se. Durchlaucht der Herzog v. Braunschweig kamen gestern um 5½ Uhr von Potsdam hierher und fuhren nach dem Opernhause. Um 10 Uhr fuhren Hochdieselben wieder nach Potsdam zurück.

— † Der gestrige Cöln-Magdeburger Zug, der hier um 9½ Uhr Abends eintreffen soll, kam erst heut Morgen um 1 Uhr hier an.

— † Angekommene Fremde: Sartorius, General-Superintendent aus Königsberg i. Pr.; Zedelius, Ministerialrath aus Oldenburg; Professor Dr. Lichtenstädt aus Petersburg; Müller, königl. preußischer Consul aus Valparaiso; Se. Excellenz der herz. nassauische Minister-Präsident Vollpracht und Oberst v. Hadeln aus Wiesbaden. Im Hotel des Princes: Graf v. Schlippenbach, königl. Kammerherr; v. Bethmann-Hollweg, Rittergutsbesitzer aus Schloß Reineck. Senator Dr. Abendroth aus Hamburg; Ihre Durchlaucht die Fürstin Paul. Esterhazy aus Wien.

— † Auf das Ersuchen des Großherzogs von Oldenburg sind mehrere preußische Offiziere (Major Rollbeck vom 9. Husaren-Regiment nebst vier Offizieren und mehreren Unteroffizieren) nach Oldenburg abgesandt, um bei den dortigen Truppen die preußischen Exercitien einzuführen.

— † Der neue französische Gesandte am hiesigen Hofe, Mons. de Ludre, hat seit einigen Tagen die von ihm gemiethete und mit großer Eleganz ausgestattete Wohnung in der Wilhelmsstraße bezogen.

— Kann uns vielleicht Jemand näher berichten, warum der eisenhandelnde demokratische Bezirkspräsident gestern Morgen so eilig aus dem Hause lief und, die Frau Präsidentin so bitterliche Thränen weinte.

— Vorgestern Abend versuchte ein demokratischer Bummler einem ruhig durch die Straße gehenden Soldaten die silberne Rettungsmedaille im Vorbeigehen abzureißen, die er für das in Dresden ertheilte Ehrenzeichen zu halten schien, wenn ihn nicht etwa das Silber noch mehr gelockt hat. Er erhielt als Erwiederung auf den kühnen Griff einen derben Faustschlag und entlief eilig mit dieser Belohnung.

— † Der junge Herr im braunen Sackpaletot, welcher vorgestern Abend in Begleitung zweier ältern und einer jüngern Dame unter den Linden so verächtlich von dem preußischen Soldatenstande sprach, möge nicht vergessen, wie sehr wohl bekannt ist, daß ihm die Ehre, als unbescholtener preußischer Soldat zu dienen, gar nicht mehr zu Theil werden kann, da solche nicht für Jemand bestimmt ist, der schon als Kaufmanns-Lehrling zum Diebe geworden!

— In der gestrigen Sitzung wurde der Caffetier Mehlitz, bei welchem im Mai in Folge einer durch Denunciation veranlaßten Haussuchung 9 Infanteriegewehre, 1 Büchse, 1 Hirschfänger, geständlich der Bürgerwehr gehörig, nebst Munition versteckt gefunden worden, freigesprochen. Der Staatsanwalt dürfte jedoch Verwahrung einlegen.

— Die Oderzeitung, von deren Umgestaltung der Zuschauer bereits in Nr. 205 Akt genommen, tritt jetzt selbst mit ihrem neuen Programm ans Licht. Sie wird mit dem 1. Oktober als Organ sämmtlicher demokratischer Fraktionen auftreten, ohne eigensinnig an speciellen Doctrinen zu hangen, und, so weit es die Preßgesetze gestatten, das Volk über seine eigenen Interessen und die gegenwärtigen staatlichen und socialen Verhältnisse aufklären. Als Lockvogel werden ausgehängt: von Kirchmann, Heinrich Simon, Bucher, Pape, Pinoff, Ziegler, Rodbertus, Behnsch, von Unruh, Rees von Esenbeck, Philipps, Uhlich. Unterzeichnet sind Elsner und Stein.

Nun klage man noch über den Einfluß und die Macht der Reaktion, die es geduldig ansehen muß, daß die Häupter des staatlichen und kirchlichen Umsturzes ihr die neue Generation heranbilden!

— † In Nr. 216. hat sich ein Versehen eingeschlichen. Wir wollten daselbst auf das schöne Bild Lichnowsky's hinweisen, welches Hr P. Burde (Behrenstraße 9.) gemalt hat und das die letzten Augenblicke des Fürsten in der Villa Bethmann zu Frankfurt darstellt. Das Bild ist ein Meisterstück von Portrait-Aehnlichkeit und geistreicher Composition. Wir freuen uns, unsere Leser darauf aufmerksam machen zu können, daß dies Kunstwerk demnächst durch eine eben so gelungene Lithographie vervielfältigt werden soll.

— † Die „Frankfurter Zeitung“ bringt in diesen Tagen die Neuigkeit: „Oesterreich, Bayern, Württemberg, Sachsen und Hannover haben dem preußischen Cabinet ein Ultimatum bezüglich der Anerkennung der provisorischen Centralgewalt gestellt, an welchem sich auch Rußland durch eine energische Note betheiligt hat.“ — Wir brauchen wohl erst nicht zu bemerken, daß die ganze Nachricht erlogen ist. Beiläufig wollen wir notiren, daß die Frankfurter Zeitung außerhalb Frankfurt durch den Postdebit Einhundert u. Neunzehn Exemplare absetzt, der erste Redacteur dabei 3000 Gulden Gehalt und zur ersten Einrichtung weitere 3000 Gulden erhält und erhielt, und daß dies gesammte Geld ihr von der Donau her zufließt.

— 0 Der zweite der am 20. August aus dem Zellengefängniß entwichenen Verbrecher, der zu 15jähriger Zwangsarbeit verurtheilte Raasch, wurde von der Schutzmannschaft verhaftet.

— 0 In der Charlottenstraße fand gestern Abend ein nicht unbedeutender Auflauf statt. Eine zwischen Soldaten und Demokraten entstandene Schlägerei war Veranlassung hierzu. Man spricht von mehreren Verwundungen, welche vorgekommen sein sollen.

— 0 Am französischen Dome wurden in der verflossenen Nacht zwei ganz neue Perkussionsgewehre mit Patentschrauben von der Schutzmannschaft aufgefunden. Die Ladestöcke fehlten. Diese Gewehre können nur von dem Zeughaussturme herrühren, da dieselben in der Armee noch nicht gebräuchlich sind.

— 0 Gestern Mittag wurde in der Friedrichsgracht ein männlicher Leichnam in der Spree aufgefunden.

— 0 Die demokratische Partei des 80. Stadtbezirks hatte am gestrigen Tage in der großen Hamburgerstraße Nr. 8. Versammlung, in welcher berathen wurde, auf welche Weise man sich am leichtesten Waffen beschaffen könne.

Der anwesende Polizeibeamte fand sich hierdurch veranlaßt, die Versammlung aufzuheben.

— 0 Unter den Arbeitern am schlesischen Thore veranlaßten gestern Nachmittag einige früher von der dortigen Baustelle entlassene Personen eine große Aufregung.

— „Vae victis!“ ruft der bekannte „kundige Bearbeiter des ungarischen Artikels“ in der National-Zeitung, und empfindsam wie Siegwart fügt er hinzu: „Ungarn mit seinen Helden- und Riesenthaten ist in Wien und Oesterreich schon fast verschollen!“ Demnach scheint die National-Zeitung, diese berühmte ungarische Schlachtenmalerin, nicht sehr gelesen in Wien, und sie kommt am Ende gar nicht auf die Nachwelt, wenn nicht der Setzer des Denkmales auf jener National-Wahlstatt sich ihrer annimmt und sie mit dem Grundsteine desselben verdienter Maßen einmauert.

.*. In Dresden scheint man mit dem Magistrate reinen Tisch ma-

Leistungen, 5) die Ausmittelung der Entschädigungs-Rente und des Entschädigungs-Capitals; 6) die Flüssigmachung der Entschädigungs- und Ablösungsbeträge und der Vorschüsse.

Die zweite Abtheilung handelt von den zur Durchführung der Grundentlastung bestimmten Organen, und von dem dabei zu beobachtenden Verfahren.

**Olmütz**, 13. Septbr. Heute in der Nacht fuhren die hier beim außerordentlichen Artillerie-Laboratorium stationirten russischen Artilleristen auf der Oderberger Bahn nach ihrer Heimath ab, nachdem die 3 russischen Offiziere Tags zuvor zur Feier der Verabschiedung zu einem Diner beim Festungs-Commandanten eingeladen waren. (Wnd.)

**München**, 15. Sept. (D. A. Z.) Die Kammer der Reichsräthe hat den Adreß-Entwurf auf die Thronrede, wie er von ihrer Commission einstimmig vorgeschlagen worden, ebenfalls einstimmig angenommen. Eine einzige Modification, die thätige Mitwirkung und nicht blos die Aufmerksamkeit der Reichsräthe für die Verfassungs-Revision versprechend, wurde vom Freiherrn v. Zu-Rhein beantragt. Sie fand einstimmige Annahme. Graf Arco-Valley benutzte die Gelegenheit, um gegen Radowitz's Aeußerung über „undankbare Regierungen" und ähnliches in der preußischen Kammer Gesagtes Verwahrung einzulegen; er rechtfertigte die alte und neue bairische Politik und schloß mit dem Ausdruck seines Vertrauens zu dem gegenwärtigen bairischen Ministerium. Auf Aufforderung des Präsidenten Freiherrn Schenk v. Stauffenberg erhoben sich sämmtliche Mitglieder der Kammer zum Beweise ihrer Beistimmung. In ähnlicher Weise ward auf Anregung des Grafen Carl Seinsheim, 2ten Präsidenten, der bairischen Armee für ihre mit geringen Ausnahmen so wackere Haltung der Dank der Reichsräthe votirt.

Die „Neue Münchener Zeitung" berichtet: „Wie wir aus sicherer Quelle vernehmen, hat der König auf den Antrag des Cultus-Ministers unterm 12. Sept. beschlossen, daß der Einführung des Gustav-Adolph-Vereins in Baiern kein weiteres Hinderniß in den Weg gelegt werde. Diesem zufolge treten alle in den Jahren 1842 u. f. gegen die Einführung und Wirksamkeit dieses Vereins erlassenen Anordnungen außer Kraft, und derselbe hat künftighin nur den allgemein gesetzlichen Vorschriften über das Vereinsrecht zu unterliegen.

**Stuttgart**, den 15. September. Die Organe der Demokratie verlangen immer ungestümer die Zusammenberufung der Constituante, zu welcher nur noch zwei Wahlen, die von Laupheim und Blaubeuren, ausstehen.

Für die Adressen an die Regierung, wegen Freilassung der württembergischen Gefangenen in Baden, werden im ganzen Lande Unterschriften gesammelt; auch vernimmt man, daß unsere Regierung wirklich Schritte bei den preußischen Behörden thun wolle.

In Tübingen ist nach den neuesten Vorgängen das Aufruhrgesetz verkündigt worden.

Für die Flüchtlinge in der Schweiz sind bis jetzt in Württemberg 2000 Fl. eingegangen, die nur durch größere Gaben Einzelner zusammengebracht wurden.

Das heutige Regierungsblatt enthält eine Verfügung des Justizministeriums in Betreff der Umwandlung eines Theiles der Kreisgefängnisse in Zuchtpolizeihäuser.

**Karlsruhe**, 8. Sept. (O. P. Z.) Die Unterhandlungen wegen Zurückgabe des bad. Kriegsmaterials von Seiten der Schweiz sind noch nicht zu einem befriedigenden Ende gediehen. Man fängt an, die Langmuth nicht zu begreifen, mit welcher Preußen es gestattet, daß seinem Verbündeten noch länger sein rechtmäßiges Eigenthum vorenthalten werde, so unbegreiflich es auch ist, daß nicht die Schweiz selbst sich beeilt, sich eines fremden Eigenthums zu entledigen, was ein ehrenhafter Privatmann auch nicht um eine Stunde zu verschieben pflegt. Preußen kann unmöglich solche Mißachtung von Seiten der Schweiz länger dulden.

**Karlsruhe**, 16. Sept. (D. Z.) An dem verhängnißvollen Abend des 13. Mai d. J. wurde bekanntlich nur durch die Entschlossenheit eines hiesigen Bürgers der Prinz Friedrich der Wuth der betrunkenen Soldateska entrissen. Der Prinz versprach seinem Retter persönlich zu danken, was er dieser Tage ausgeführt und jenem Bürger in seiner Wohnung einen Besuch abgestattet hat. Durch Bekanntmachung des Landes-Commissairs für den Mittelrheinkreis, Geh. Rath Rettig, ist der hier bestehende „Arbeiterverein", der „deutsche Verein", der „Turnerverein" aufgelöst worden, weil sie ihrem Zwecke fremd geworden und politische, mit der Staatsordnung nicht verträgliche Tendenzen verfolgt hätten. Das verbreitete Gerücht, als würde der Landtag auf Mitte November einberufen werden, bestätigt sich, wie ich so eben aus sicherer Quelle erfahre. Mit den Vorarbeiten dazu ist man bereits im Ministerium beschäftigt. Eine so eben erschienene Bekanntmachung des Landes-Commissairs verbietet die „Berner Zeitung" für die Dauer des Kriegszustandes. Im Laufe dieser Woche sind in Mannheim nahe an 20 Individuen, welche das Heckerlied gesungen, Unruhen und andern Unfug gemacht hatten, zufolge Bekanntmachung des preußischen Stadtcommandanten, Major v. Plehwe, mit Zuchthaus- und Gefängnißstrafe belegt worden.

**Heidelberg**, 13. Sept. Vor kurzer Zeit wurde in diesen Blättern von dem Unfuge berichtet, welcher auf dem hiesigen Kirchhofe bei einer Leichenfeier stattfand. Die Sache wurde genau von dem hiesigen großherzoglichen Oberamte untersucht, und von der preußischen Commandantur wurde heute das Urtheil veröffentlicht, daß der Anstifter mit drei Monaten Arbeitshaus bestraft werde. Die gleiche Strafe trifft einen Zweiten, der den Geistlichen, Pfarrer Sabel, thätlich während der Amtshandlung beleidigte. Drei weitere Theilnehmer erhalten zwei Monate bürgerliche Gefängnißstrafe und zwei andere weniger Betheiligte kommen mit einer Strafe von drei Wochen bürgerlichem Gefängnisse davon. Die Verurtheilten sind bereits in die betreffenden Strafanstalten abgeführt. Die polizeilichen Verordnungen werden strenge gehandhabt. So verhaften die Militairwachen und Gensd'armen alle Personen, welche Kleidungsstücke oder Abzeichen tragen, die offenkundig Sympathien für regierungsfeindliche Tendenzen beurkunden sollen, wie rothe Kokarden, Federn, Bänder u. dgl.

**Sigmaringen**, 14. Sept. Der in Benzingen einquartierten preußischen Truppenabtheilung sollte am 9. Septbr. von einem benachbarten Geistlichen im Schullokal ein evangelischer Gottesdienst gehalten werden, als der Vorsteher der dortigen ganz katholischen Gemeinde von freien Stücken erklärte, es würde der ganzen Einwohnerschaft besser gefallen, wenn der Gottesdienst in der Kirche statt in der Schule abgehalten würde, womit auch der Ortsgeistliche völlig einverstanden war. Ebenso war 14 Tage vorher dem preußischen Divisionsprediger, der vom Freiburger Hauptquartiere hergekommen war, um seinen evangelischen Beichtkindern in sigmaringenschen Landen einen protestantischen Gottesdienst zu halten und das heil. Abendmahl auszutheilen, hierzu bereitwillig die katholische Pfarrkirche in Krauchenwies eingeräumt worden. (S. M.)

**Frankfurt**, 17. Sept. (O. P. Z.) Se. Kais. Hoh. der Erzherzog-Reichsverweser ist heute nach Mainz gereist, um dort den Schieß- und Sprengungs-Versuchen mit Schießbaumwolle beizuwohnen. Der Erzherzog wird heute Abend hieher zurückkehren.

§§ **Frankfurt** a. M., 17. Sept. So unwillkommen auch im Allgemeinen militärische Gäste unserer Bürgerschaft sind, so rüstet sich doch schon heute Alles zur gastfreundlichsten Aufnahme des für Morgen uns verkündigten Bataillons des 38. preuß. Inf.-Regiments, welches, auf dem Marsche nach Mainz begriffen, zwei Tage in unserer Stadt verweilen soll. Diese braven Truppen bekanntlich waren es, welche in der Nacht vom 17. auf den 18. September v. J. unsere Stadt retteten. Man erzählt sich, das befragte Bataillon habe sich als besondere Gunst ausgebeten, an dem Jahrestage jenes denkwürdigen Kampfes über unsere Stadt auf ihrem Marsche aus Baden nach Mainz geführt zu werden. Es kann versichert werden, daß auf die amtliche Kundmachung des uns bevorstehenden Besuches viele angesehene Bürger sich auf das Quartieramt begaben, sich freiwillig zur Aufnahme der werthen Gäste anzubieten, ja selbst deshalb wie um eine Bevorzugung nachzusuchen. Je nach Füglichkeit ward dem Gesuch willfahrt, indem die Mannschaften in denjenigen Vierteln der Stadt Quartier erhalten werden, die von unsern wohlhabendsten und folgerichtig der Bewahrung der gesetzlichen Ordnung am aufrichtigsten zugethanen Bürgern bewohnt sind.

Der Königl. preußische Generallieutenant v. Grabow hat heute von seinem Hauptquartier in Bockenheim aus eine Inspectionsreise angetreten.

Se. Königl. Hoheit der Prinz von Preußen wird in diesen Tagen wieder in Frankfurt erwartet.

**Darmstadt**, 15. Sept. Die Darmstädter Zeitung berichtet von den Feierlichkeiten, die bei dem heutigen Einzuge der aus Baden heimkehrenden großherzogl. hessischen Truppen stattgefunden. Der Einzug in die Stadt wurde von der Pionier-Compagnie eröffnet. An der Spitze der ersten Brigade ritten der Großherzog und die Prinzen mit dem Divisions-Commandeur, General-Lieutenant v. Schäffer; ein zahlreicher Stab folgte. Nachmittags war Tafel im großherzogl. Schlosse, zu welcher alle Stabs- und viele andere Officiere beigezogen waren.

**Darmstadt**, 15. Sept. (K. Z.) Seit dem frühen Morgen war heute geschäftige Bewegung in unserer Stadt. Der Einzug unseres sämmtlichen Militairs, welches in Baden gewesen, war auf 1 Uhr angekündigt. Die Landleute fanden sich aus der Umgegend in zahlreichen Schaaren ein; die Häuser, die Balcone in der Neckar-, der Rheinstraße schmückten sich mit Teppichen, Fahnen, Laubgewinden und Kränzen. Aber auch die Alexanderstraße hinauf bis zur Infanterie-Caserne setzte sich diese heitere Einkleidung theilweise alterthümlicher Gebäude fort. Allgemeine Freude herrschte und Niemand hatte seine Hand von der Festlichkeit zurückgezogen, außer einem Theil der Bürger-Garde (die Turner-Compagnie, die schwarzen Schützen und die 13te (Blousen-) Compagnie), welchen demokratische Gesinnungen zugeschrieben werden; der übrige Theil der Bürger-Garde, mit ihrer Regiments-Musik, holte die rückkehrenden Truppen feierlich ein. Der Großherzog, welcher vorher die Heimkehrenden auf dem Exercierplatze vor der Stadt mit einem zahlreichen Stabe gemustert hatte, zog an ihrer Spitze. An dem Neckar-Thor, wo der Bürgermeister an der Spitze des Gemeinderathes den commandirenden General Frhrn. v. Schäffer empfangen hatte, war eine große Ehrenpforte errichtet. Morgen halten die Truppen hier noch Rasttag, übermorgen werden sie beurlaubt.

**Mainz**, 16. Sept. (O. P. Z.) In der Frühe des heutigen Morgens ist das Bataillon des 8ten preuß. Landwehr-Regiments, welches seit seiner Rückkehr aus Baden hier in Besatzung war, wieder abmarschirt. Sein einstweiliger Garnisons-Ort wird Wetzlar sein.

**Kassel**, 12. Sept. Die diesjährige Herbstmesse hat im Allgemeinen ein günstiges Resultat geliefert und kann namentlich als erste Messe bezeichnet werden, auf welcher — nach 3 vorhergegangenen ungünstig ausgefallenen Messen — der Geschäfts-Verkehr sich wieder zu heben beginnt. (N. Hess. Z.)

§ **Freiberg**, 18. Sept. [Auswanderung.] Von dem hiesigen Auswanderungs-Verein geht heute eine Schrift an den Minister des Innern der nordamerikanischen Freistaaten mit der Anfrage ab, in wie weit die dortige Regierung sächsische Bergleute in Californien gebrauchen könne oder ihnen wenigstens bei Privat-Gesellschaften ein gesicheres Unterkommen zu verschaffen im Stande sei.

**Bückeburg**, den 12. Sept. (C. Z.) Von der hiesigen Stände-Versammlung ist der einstimmige Beschluß gefaßt worden, dem Drei-Königs-Bündnisse beizutreten, wobei jedoch der Vorbehalt gemacht wurde, daß dem Fürstenthume der Rücktritt freigestellt werden müsse, wenn einer der dasselbe umschließenden Staaten von dem Bündnisse sich zurückziehen sollte.

**Hamburg**. (Bekanntmachung.) In dem am Donnerstage, den 20. d. M., abzuhaltenden Rath- und Bürger-Convente werden folgende Propositionen E. H. Raths zum Antrage kommen: 1) Erneuerte Beantragung einer außerordentlichen Brandsteuer; 2) Finanz-Abrechnung für das Jahr 1848, nebst den desfallsigen Special-Abrechnungen; beide publicirt den 5. d. M.; 3) Verfügung in Bezug auf die Quartierung der zeitweilig sich hier aufhaltenden Bundestruppen; 4) Preßgesetz; 5) Verordnung zur Verhütung des Mißbrauchs des Versammlungs- und Vereinigungsrechtes; 6) Fernerer Zuschuß für die Armenanstalt der Vorstadt St. Pauli; 7) Antrag, betreffend anderweitige Regulirung der Gehalte mehrerer Beamten der Landherrschaft der Marschlande, und 8) Verordnung über die Aufhebung und Ablösbarkeit der in den §§. 35 und 36 der Grundrechte des deutschen Volks erwähnten Abgaben und Leistungen für das Amt Ritzebüttel.

Die Anträge sub 3, 5, 6, 7 und 8 sind unterm 7. d. M., derjenige sub 4 unterm 14. d. M. publicirt. Solches wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht. Gegeben in Unserer Raths-Versammlung. Hamburg, den 17. Sept. 1849.

**Altona**, 17. Sept. (H. C.) Wir erfahren, daß binnen Kurzem eine große Anzahl bereits einercercirter Soldaten aus den verschiedenen Altersklassen permittirt werden wird. Es sollen von der Statthalterschaft dieserhalb schon die nöthigen Verfügungen getroffen worden sein. Durch diese Maaßregel würde auch zugleich dem Mangel an Officieren abgeholfen, der übrigens in der

---

chen zu wollen. Ein Stadtrath ist ausgerissen. Drei dergleichen sind von ihren Aemtern suspendirt worden und vier sind zur Untersuchung gezogen. — Was wird unser Stadtrath Runge dazu sagen? Und erst Hr. Stadtrath Woeniger, der Sprecher auf den Kellerhälsen der Brüderstraße, der kurz vor dem 18. März unsichtbar wurde, um gleich nach dem 18. März wieder obenauf zu sein? „Denkst du daran, mein tapferer Lazienka!"

*** In Bezug auf den vielbesprochenen Brief des Präsidenten soll der Unterrichts-Minister Hr. v. Fallour gesagt haben: „Einen solchen Brief hätte ich mit beiden Händen unterschrieben." — Der Herr Minister ist also, wie's scheint, ebenso gut links als rechts.

*** Die Lücke, welche die Uebersiedelung des demokratischen Apothekers Hrn. Bernhard von der Königsstraße nach Dessau ins Register der Berliner Demokratie gerissen hat, scheint zum Glück schon wieder ausgestopft. In der Sonnabend-Sitzung des ersten demokratischen Vereins hat bereits ein anderer demokratischer Apotheker an einer socialen Rede laborirt. „Ein Apotheker, Hr. Scheppe, berichtet die demokratische Zeitung, trat mit dem offenen Bekenntniß auf, daß die Preise für die Arzneien viel zu hoch seien, und daß die meisten um die Hälfte billiger geliefert werden können." Dieses „offene Bekenntniß" einer schönen Apotheker-Seele wird hoffentlich nicht ohne entsprechende Bethätigung bleiben und Hr. Scheppe in seiner eigenen Apotheke, wenn er anders eine besitzt, zuerst den Anfang machen, alle Arzneien um die Hälfte billiger zu liefern. Alsdann wird der abgegangene Herr Bernhard dem demokratischen Berlin gewiß nicht mehr abgehen. Merkwürdig übrigens, daß es gerade ein Apotheker ist, welchem Romeo den guten socialen Rath giebt:

„Die Welt hat kein Gesetz, Dich reich zu machen:
Drum sei nicht arm, brich das Gesetz und nimm!"

*** Herr August Braß, der weiland demokratische Landwehrmann, den die pfälzisch-badische Revolutions-Furie in ihrem Zorn zum „Officier im badischen Volksheer" gemacht, hat jetzt ein Gegenstück zu Xenophon's Anabasis, eine Schilderung seines Ausreißens nach der Schweiz unter dem hochtrabenden Titel: „Der Freiheitskampf in Baden und in der Pfalz", herausgegeben. In Erwägung, daß das Ausreißen bisher ein in die Augen springendes Wahrzeichen der sogenannten Freiheitshelden gewesen ist — wir nennen nur die gefeierten Namen Mieroslawsky, Struve, Blenker, Sigl, der Dii minorum gentium gar nicht zu gedenken — kann man allerdings von einem „Freiheitskampf" in Baden und in der Pfalz sprechen. Wußte es doch selbst ein Ottenfeser mit seinem schon in Schleswig-Holstein unter die Leute gebrachten Heldenmuthe zu vereinbaren, seiner Tapferkeit auch in Baden den Lauf zu lassen nach der Schweizer Grenze hin. Sogar unser moderner Xenophon, sogar Herr Officier Braß kann denn doch nicht umhin, dieses immer mehr einreißenden Ausreißens zu gedenken, so wie des „schimpflichen Benehmens einzelner untergeordneter Officiere, die oft genug ihre Leute vor dem Feinde stehen ließen und spurlos verschwanden." — Das, deutscher Michel, waren deine Anführer! Wenn's ein Reactionair sagte, wär's natürlich lithographirt. Jedoch da es ein Herr „Officier im badischen Volksheer" selbst schwarz auf weiß von sich giebt, so kannst du es schon glauben. Was das eben so „spurlose Verschwinden" des Oberbefehlshabers Mieroslawsky betrifft, so umschreibt das Braß sehr höflich mit dem Kunstausdrucke: „er legte das Kommando nieder, sich davon überzeugend, daß es nicht mehr möglich sei, mit dieser Armee irgendwie noch Stand zu halten." — Xenophon Braß hat natürlich diese Ueberzeugung des „spurlos verschwindenden" Oberbefehlshabers von Grund seiner Heldenseele aus getheilt und verschwand gleichfalls, „hatt'e nich jesehn", über die Grenze, um dort in der freien Schweiz für ein billiges Buchhändler-Honorar seinen „Freiheitskampf" zu einer historisch-romantischen Erzählung zu verarbeiten, wie es das vormärzliche Geschäft dieses jetzt auf Wartegeld gesetzten Herrn „Officiers im badischen Volksheer" mit sich brachte.

— In der Leipziger Straße und der Umgegend waren dieser Tage lithographirte Zettel angeklebt mit der Anzeige: daß die „Turngemeinde" am 3. Oktober ihren neuen Lehrkursus eröffne. „Turngemeinde!" Klingt recht feierlich. Könnte man denn nicht einmal die betreffende Turngemeinde-Ordnung einsehen?

— † Die Speyersche Zeitung theilt heute fälschlich mit, daß Pfarrer Schaffraneck wieder zurückgekehrt, um seinen Sitz in der 2ten Kammer zu nehmen.

Herr Schaffraneck hat bekanntlich nur Stehplatz.

— † Theater. Wie uns mitgetheilt wird, hatten außer den gestern genannten beiden Künstlern auch noch andere Mitglieder der königl. Bühne und zwar die Herren Franz und Stullmüller und die Damen Frau Komitsch und Fräuleins Marr und Galster in Folge jenes Circulars des Herrn Generalintendanten und in lobenswerther Würdigung der obwaltenden Umstände auf ihren diesjährigen Urlaub freiwillig und ohne Entschädigung verzichtet. Wir empfehlen dem Publikum dies Benehmen zur freundlichen Anerkennung.

Im Königstädtischen Theater bricht sich die neue italienische Oper sehr Bahn. Die Vorstellung des Othello fand großen Beifall und bot in der That vorzügliche Leistungen. Mit dem Wiederengagement des Sign. Pardini hat die Direction sich und dem Publikum einen großen Gefallen gethan. Als Pollione (Norma) und Othello wurde er mit lebhaftem Beifall und Hervorruf selbst bei offener Scene begrüßt. Signora Garriboldi hat viele der ungünstigen Chancen, die ihr anfangs entgegentraten, überwunden und wußte durch ihre Kunstfertigkeit und Routine als Desdemona ungetheilten Beifall zu erwerben. Sgn. Labocetta riß als Rodrigo durch seine seelenvolle Stimme das zahlreiche Publikum hin, und auch Signora Doglietti (Emilia) und Sgr. Bianchi (Elmiro) trugen wacker zu einem guten Ensemble bei. — Der Kapellmeister Orsini bewährt sich immer mehr als vortrefflicher Dirigent.

— Gestrige Kunde durch die Demokratie. In Detweilers Bierlokal, Königsstraße Nr. 42, war viel Publikum, das sich namentlich über Waldecks Prozeß und über den Gewerbebetrieb unterhielt. Maurermeister Kraft sprach über den letztern Punkt. Man verbreitete schließlich das Gerücht, Waldeck sei frei, und es entstand darob großer Jubel.

In der „deutschen Volkshalle" waren Vormittag viele Demokraten versammelt, von denen einer der Versammelung vorlog, daß die wegen Mangels an Bestellungen aus der Berliner und Charlottenburger Porzellan-Fabrik entlassenen Arbeiter sofort zur Demokratie übergegangen seien, und daß die andern Arbeiter dieser Fabriken dies sicher auch thun würden.

Im Gesellschaftshaus waren die demokratischen Bezirke 1, 2, 3 und 4 versammelt, (c. 100 Mitglieder). Die Statuten sind der Polizei noch nicht übergeben; der dritte Bezirk will sich nicht anschließen. Dr. Lion beklagte sich über die neuliche Unterbrechung seines Vortrags, Dr. Löwenstein giebt der Polizei Recht. Aus dem ersten Bezirk scheidet Herr Höhn als Vorsitzender aus.

Im Handwerker-Verein veranlaßte eine im Fragekasten an den Vorsitzenden Herrn Hamann gestellte Frage, nach welcher er sich erklären sollte, ob er auf der Seite der Demokratie stehe, wo nicht, so könne man ihn

letzten Zeit nicht sehr fühlbar gewesen, da bei vielen Bataillons dieselben vollzählig waren.

**Schleswig**, den 16. Sept. Die sogenannte Krämer-Compagnie hieselbst hat folgende Erklärung gefaßt, nachdem der hiesige Bürger-Verein einen gleichen Beschluß ebenfalls gefaßt hatte: „Die unterzeichneten Mitglieder der hiesigen Kaufmannschaft erklären hierdurch, im wohlverstandenen Interesse des Landes überhaupt, so wie ihrer Stadt und deren Bewohner insbesondere, daß sie die schleswig-holsteinischen Kassenscheine nach wie vor zum vollen, gesetzlichen Werth in Zahlung annehmen." Es folgen 36 Unterschriften. Die übrigen abwesenden 13 sind ebenfalls beigetreten.

**Aus Angeln**, den 16. Sept. Eine von hiesigen Einwohnern abgegebene Erklärung lautet:

„Wir unterzeichneten Einwohner der Landschaft Angeln fühlen uns gedrungen, nachfolgende öffentliche Erklärung hiemittelst abzugeben:

1) Daß wir die von der deutschen Centralgewalt eingesetzte Statthalterschaft der Herzogthümer Schleswig-Holstein als die allein berechtigte Gewalt, die Regierung der Herzogthümer Schleswig-Holstein bis zum Abschluß eines definitiven Friedens zu führen, anerkennen.

2) Daß wir während des faktischen Bestehens der durch die Waffenstillstands-Convention vom 10. Juli d. J. für das Herzogthum Schleswig bestellter Verwaltungs-Commission nur in Uebereinstimmung mit den vor dem Eintritt dieser Verwaltungs-Commission erlassenen Landes-Gesetzen unsere Staatsbürgerpflichten erfüllen werden.

3) Daß wir bereit sind, mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln dahin zu wirken, daß die heiligen Rechte unsers Landes, namentlich die unauflösliche Verbindung und die Selbstständigkeit der Herzogthümer Schleswig-Holstein gesichert werden."

# Ausland.

## Frankreich.

**Paris**, 16. Sept. Die italienische Frage ist abermals in ein neues Stadium getreten — Hr. Mercier ist nach Rom, um den General Rostolan zu bitten, das Commando zu behalten. Wenn General Rostolan sich weigert, so wird General Baraguay d'Hilliers, der Ultra-Conservateur und Chef des ehemaligen Poitiers-Vereins, das Commando übernehmen, und, wie wir vorausgesetzt haben, endet die ganze Briefgeschichte wahrscheinlich mit einem glänzenden Siege de Fallour's über den tiers-parti. Der an der Brust leidende und schwer kranke de Fallour schlägt seine Feinde im Bette liegend wie Königsmark während der Prager Schlacht. Der Präsident hat eine herbe Lehre empfangen und die Blätter werden fortfahren, ihn an die Demüthigung fort und fort zu erinnern, sowie heute der Ami de la réligion, der aus Art. 67. der Constitution deducirt, der Brief des Präsidenten sei ein acte nul et de nul effet en France aussi bien qu'en Europe. Ferner nennt dieses specielle Organ de Fallour's den Brief regrettable und regretté.

Der Präsident hat außer seinem Briefe noch viele Familien-Verdrießlichkeiten; Alles, was irgendwie in einer Art von Verwandtschaft mit den Bonaparte's steht, verlangt Geld oder Anstellung von ihm. Gestern traf wieder eine Cousine, die Gräfin von Camerata, Tochter der ältesten Schwester des Kaisers Napoleon, mit ihrem Sohne hier ein. Ferner traf ein aus Lucca Anton Bonaparte, Canino's Bruder — „es ist wieder ein Schimmel (cheval blanc) von meiner Familie angekommen!" schrieb der Präsident seufzend und zweideutig gestern Abend noch an einen Freund.

Als Ambassadeur nach Madrid geht entweder Hr. v. Mornay, der früher in Stockholm war, oder Hr. v. Rayneval, der in Gaëta war.

Der „Constitutionnel" vertheidigt heute Spanien gegen den Vorwurf, als habe es eine reactionaire Rolle in den italienischen Angelegenheiten gespielt.

---

als Präsidenten nicht brauchen, da der Handwerkerverein immer demokratisch gewesen sei! — eine lebhafte Debatte. Herr Hamann umging glücklich die Klippe. — Temmes Portrait wurde für 1½ sgr. per Stück verkauft. Nachher noch einige kleine Zänkereien, dann lebhafte Harmonie.

Im 9ten demokratischen Bezirk legte Präsident Steinberg seine Function als solcher unter der Erklärung nieder, daß er nicht länger im Stande sei, mit einem Mann, wie der dritte Vorsitzende, Lehmann, zusammen zu wirken, indem dieser in Sachen der Partei eine Menge Indiscretionen begangen. Lehmann weist diese Anschuldigung zurück, appellirt an die Mitglieder und erklärt ihnen, daß man ihm eine ganz rechtswidrige Handlung zugemuthet habe, indem das Comité von ihm verlangt, er solle für einen gewissen Albitius als politisch Verfolgten 12 Thlr. Unterstützung auszahlen. Der Genannte sei aber nur eingesteckt worden, weil er eine übermäßig große schwarz-weiße Cocarde getragen und darüber mit den Schutzmännern in Konflikt gerathen sei, und gehöre also keineswegs zu den politisch Verfolgten. Auch habe man ihn, Lehmann, in seiner Ehre angegriffen, indem man behauptet, er habe Gelder für den Verein unterschlagen, er sei ein geheimer Konstabler, sein Privatleben solle nicht moralisch sein u. s. w. — worauf er etwas zu erwidern nicht der Mühe werth halte. Schildknecht erklärte, Lehmann habe Unwahrheiten gesagt, Albitius sei wegen einer rothen Kokarde verurtheilt und habe daher als Märtyrer wohl Anspruch auf jene Unterstützung gehabt. Lehmann sei auch seinen Verpflichtungen gegen das Comité nicht nachgekommen, er habe die Gelder für dasselbe nie pünktlich abgeführt, so z. B. den Beitrag vom August erst in diesen Tagen. Die übrigen Beschuldigungen wären aber von der Art, daß die andern Bezirksvertreter aus dem 9ten demokratischen Verein erklärt hätten, sie könnten mit Lehmann ferner nicht conferiren.

Der Spectakel wurde darauf Seitens der Mitglieder so arg, daß der Vorsitzende Schildknecht die Sitzung auf eine halbe Stunde aussetzen wollte. Die Mitglieder machten jedoch Miene, die unterbrochene Fortsetzung der Sitzung zu erzwingen, der Vorsitzende gab aber dem anwesenden Polizeibeamten ein Zeichen, worauf derselbe die ganze Versammlung aufhob und die Mitglieder sich nach und nach entfernten.

Der ganze Akt schien von Lehmann, der einen bedeutenden Anhang unter den Mitgliedern hat, provozirt zu sein. Mehrere derselben erklärten, Lehmann wolle nur das Recht, und zwar die Einführung von Büchern über die Einnahmen und Ausgaben des Unterstützungs-Comités, — das läge aber nicht im Sinne des Comités, und deshalb wolle man ihn daraus entfernen.

Herr Lehmann selbst verkehrte nach der Entfernung des Präsidiums noch viel unter den Mitgliedern und erklärte, dasselbe habe ihm nur deswegen das Wort entzogen, weil er noch „Enthüllungen" habe machen wollen, die dem Comité wahrscheinlich nicht sehr angenehm gewesen wären.

Jedenfalls wird auch die vorliegende Enthüllung der Demokratie wenig angenehm sein.

Die Korvette „Allier" bringt aus Cayenne vom 21. Juli folgende Nachricht. „Die Kolonie erfreut sich einer vollständigen Ruhe. Die Wahlen für die National-Versammlung haben so eben stattgefunden, die Weißen, mit Ausnahme der Beamten, enthielten sich derselben. Das vollständige Ergebniß der Wahlen ist noch nicht bekannt, doch dürfte Herr Jouannet sicherlich der gewählte Abgeordnete sein."

Vorgestern Abend um 10 Uhr zerplatzte nahe am Louvre inmitten einer Menge von Personen abermals eine Petarde, ohne Unglück anzurichten. Der Posten des Louvre griff zu den Waffen, und die Polizei stellte sogleich Nachforschungen an, ohne die Thäter ermitteln zu können.

Unter den in Paris erscheinenden Journalen hat während der ersten Woche des Monats September die Presse die größte Anzahl von Exemplaren, nämlich 28,021 durch die Post versandt; nach der Presse folgen Siècle mit 27,065 und Constitutionnel mit 25,082 Exemplaren. Die vierte Stelle nimmt das Journal des Debats mit 10,591 Exemplaren ein.

General Oudinot hat dem Museum von Bar-le-Duc im Meuse-Departement eine Kaiserbüste übersandt, die ihm die Abgeordneten des römischen Volks verehrten.

Im Polygon von Vincennes findet ein Versuch mit einer neuen Kanone statt, welche konische Geschosse wirft.

Die Statue der Penelope, die bei der diesjährigen Preisbewerbung den ersten Nationalpreis von 4000 Fr. erhalten, hat der reiche Legitimist, Herzog von Luynes, für 12,000 Fr. gekauft. — Leider wurde das Kunstwerk beim Verpacken beschädigt.

Heute war an den Kirchthüren eine Aufforderung des Jesuitengenerals Johannes Roothan, der Brüderschaft zum seligen Sterben beizutreten, angeschlagen.

Der Artilleriegeneral Henrion ist gestorben. Dem General Damesme, der in den Junitagen 1848 in den Straßen von Paris fiel, wird von seiner Vaterstadt Fontainebleau ein Denkmal gesetzt.

Trotz der gestrigen Anzeigen der „Patrie" und des „Constitutionnel" werden zu Toulon die nach Marocco bestimmten Truppen eingeschifft.

Ein einziger Kunsthändler hat von dem Bilde des Grafen von Chambord seit der Februar-Revolution 41,000 Exemplare abgesetzt.

## Italien.

**Venedig**, den 1. September. Die Anwesenheit Radetzky's hat manchem gebeugten Gemüth hier wieder einiges Vertrauen zu der Zukunft eingeflößt; wie die Capitulations-Bedingungen unbegreiflich milde waren, so wird nun auch der Belagerungszustand auf eine kaum fühlbare Weise gehandhabt. Das venetianische Papiergeld wurde zwar auf die Hälfte seines Nennwerths herabgesetzt, allein bereits hat man Anstalten getroffen, die ausgegebenen Millionen in Schatzscheine umzuwandeln, die im ganzen Umkreis des lombardisch-venetianischen Königreichs angenommen werden müssen. Bis zu diesem Zeitpunkte sind die venetianischen Kassen bereit, das alte Papiergeld an Zahlungsstatt anzunehmen, und auch kleinere Bedürfnisse, wie Salz, Tabak, Postgebühren, können bis zum Betrag eines Zwanzigers damit bestritten werden.

**Turin**, den 10. September. Der heutige offizielle Zeitung enthält die Ernennung des Herrn Bava zum Minister des Krieges und der Marine, mit Beibehaltung seines früheren Ranges als General-Inspektor der Armee.

**Genua**, den 9. September. Garibaldi wird, obgleich bewacht, doch mit vieler Rücksicht behandelt. Viele Offiziere besuchen ihn, er empfahl ihnen Einigkeit, damit Piemont einst ein Wall für Italiens Freiheit werden könne. Garibaldi soll daran denken, nach Turin zu gehen, wo er viele Freunde hat. Man droht ihm mit einem Prozeß, wenn er bleibt, da ihm der Aufenthalt in unseren Landen untersagt ist. Der angedrohte Prozeß betrifft eine Geldcontribution, die er nach dem Waffenstillstand von Salasc einer Stadt auferlegte, und eine Proklamation, die er ans Volk erlassen.

(Concordia.)

**Genua**, den 9. September. Die Anordnungen der Sanitäts-Commission für den Fall, daß die Cholera auch unsere Stadt berühren sollte, erregen unter den untern Volksschichten die abergläubigste Furcht, und wie im Mittelalter richtet sich ihre Wuth gegen die Aerzte. Ein Mitglied der Facultät wurde gestern vom Pöbel arg mißhandelt. Die stillen Frommen im Lande messen die Schuld aller dieser Uebel dem Freiheitsschwindel des vorigen Jahres bei.

(Lloyd.)

**Florenz**, den 6. September. Man versichert, daß die gesetzgebende Kammer im Monat November zusammentreten wird. Baldasseroni soll von der englischen Regierung und englischen Kapitalisten eine Anleihe von 40 Millionen gewünscht haben. Diese erklärten aber, sie leihen nur einer constitutionellen Regierung.

(Concordia.)

— den 7. September. Die Regierungs-Kommission in Rom ist in der größten Uneinigkeit. Alfieri und della Genga sind gegen Vannicelli, Della Genga droht, sich nach Albano zurückzuziehen. Am Ende wird ein päpstlicher Kommissarius mit zwei Beiständen ernannt werden, man spricht von Alfieri und Massimo. Frankreich hat sich für das Statuto, Oesterreich für das Statuto ohne Säcularisirung, Spanien und Neapel haben sich für einen Regierungsrath erklärt.

(Constitutionale.)

**Rom**, den 6. September. Herr von Rayneval ist seit gestern in Rom zurück. Er scheint mit dem päpstlichen Hofe zufriedener zu sein; man weiß nicht warum, wenn nicht wegen des Versprechens, daß der Papst bald nach Rom zurückkehren wolle.

(Legge.)

Viele spanische Offiziere aus Terni und Spoleto befinden sich dermalen in Rom, aber ohne Uniform. Seit dem letzten Sonnabend bezieht die Schweizer-Leibwache, in ihrer malerischen, von Michelangelo angegebenen Uniform, wieder die Wache am päpstlichen Palast.

**Neapel**, den 5. September. Der Papst ist unter dem Jubel einer zahlreichen Volksmenge in Portici angelangt und wird morgen die Cathedrale der Hauptstadt besuchen. Die Königin erhielt von Sr. Heiligkeit eine geweihte goldene Rose.

## Großbritannien.

**London**, den 14. September. Der Globe sagt in Bezug auf den Brief Louis Bonaparte's an Ney: „Wir erfahren, daß in Paris offizielle Depeschen eingelaufen sind, welche anzeigen, das Kollegium der Kardinäle in Gaeta habe in einer Berathung, wobei der Papst gegenwärtig war, den Beschluß gefaßt, daß trotz der Oeffentlichkeit, die dem Briefe des Präsidenten der französischen Republik an den Obersten Ney gegeben sei, Se. Heiligkeit diesen Brief doch nicht als ein offizielles Dokument ansehen solle, und daß in demselben kein Grund zu irgend einer Vorstellung oder Protestation enthalten sei, welche die Beziehungen zwischen der päpstlichen und französischen Regierung stören könne. Nach dieser Entscheidung werden die freundschaftlichen Verhandlungen zwischen dem Papst und dem französischen Kabinet nicht unterbrochen werden und Pius IX. wird Zugeständnisse machen können, ohne daß es den Anschein hat, als thue er dies in Folge einer Drohung. Auch die österreichische Regierung scheint mit Ehrlichkeit und Eifer sich bemüht zu haben, alle Differenzen zwischen der französischen Regierung und dem Papste auszugleichen, und die von dem österreichischen Geschäftsträger in Paris erhaltenen Depeschen scheinen zu der Hoffnung zu berechtigen, daß der Brief des Präsidenten die Lösung der Fragen, welche noch zwischen dem Papste und den Ministern Louis Napoleons schweben, eher beschleunigen, als verzögern werde."

— Den 15. September. Ihre Majestät die Königin wird am 26sten d. M. von Balmoral über Derby nach London zurückreisen.

**London**, 15. Sept. Das gestrige Cholerabülletin ist vergleichsweise niedriger.

Generalmajor Ellis ist vorläufig mit den Geschäften des Gouverneurs von Malta beauftragt worden.

Die Verhöre des Manning'schen Ehepaars dauern fort.

Die Fabriken in Leeds und Manchester klagen sehr über Mangel an Aufträgen.

In der letzten Woche sind 42,000 Unzen Silber nach Belgien ausgeführt worden.

In der letzten Woche stieg der Baarvorrath in der einen Bank wieder um 26,788 L. auf 14,802,988 L., wogegen sich der Notenumlauf um 412,340 L. auf 19,096,151 L. verringert hat. — Die Ausfuhr edler Metalle in den letzten 8 Tägen umfaßte 42,000 Unzen Silberbarren nach Belgien.

---

**Rastatt**, 15. Sept. (D. Z.) Der heutige Tag brachte uns die sehr interessanten Verhandlungen des Standgerichtes über Otto Julius Bernhard von Corvin Wiersbitzki. Der Angeklagte, jetzt 39 Jahre alt, ist geborner Preuße, Sohn eines pensionirten Majors, welcher früh gestorben ist; er kam in die Cadettenschule zu Potsdam, dann nach Berlin, von wo er im Jahre 1830 als Lieutenant nach Mainz versetzt wurde. Im Jahre 1835 verließ er den Militairdienst.

Dem Vortrag des Staats-Anwaltes folgend, kommen wir zunächst zu dem Hecker'schen Aufstand, an dem sich Corvin, der in Paris Herwegh's Bekanntschaft gemacht, mit diesem betheiligte; als der Aufstand mißglückte, floh er nach Frankreich. Er war dreist genug, später nach Berlin zurückzukehren, tagte dort mit im demokratischen Congreß, und ward im Mai d. J. ausgewiesen. Er kam gerade recht zur badischen Revolution; bei seiner Ankunft in Mannheim wurde er dort Oberst der Bürgerwehr und ließ sich als solcher verschiedene Erpressungen zu Schulden kommen, wie er auch die Jugend der dortigen Umgegend zum 1sten Aufgebot zwang und Veranlassung zur Beschießung von Ludwigshafen gab. Nach dem Rückzug des Insurgenten-Heeres hat er in der Umgegend von Rastatt mehrere Pferde gewaltsam entführt, bei der Belagerung den thätigsten Antheil genommen und zur hartnäckigen Vertheidigung aufs Wesentlichste mitgewirkt.

Mit größter Spannung sah man dem Resultat der dreiviertelstündigen Berathung entgegen. Es lautete, mit 5 Stimmen gegen Eine, den Präsidenten nicht gerechnet, auf Tod. Corvin vernahm es mit einem augenblicklichen Zucken, dann aber mit Ruhe.

Ueber den Tod Schade's theile ich Ihnen nachträglich mit, daß er mit eben so viel Muthlosigkeit seine letzten Stunden hingebracht hat, als er früher mit unerhörter Frechheit und Anmaßung allenthalben auftrat. Der gestern verurtheilte Kounis verlangte Abends noch 6 Flaschen Wein, und „zum Zuspitzen" eine Bouteille Champagner; auch so viel Nachtessen, daß er sich etwas davon auf heute früh aufbewahren könne. Er bekam einen Schoppen Wein gestern noch bewilligt. Die Execution fand heute früh statt.

---

## Erste Kammer.

Berlin, den 19. September. 40ste Sitzung.

Tagesordnung. 1) Bericht über Wahlprüfungen. 2) Nochmalige Abstimmung über Verbesserungsanträge zum Berichte des Central-Ausschusses für Revision der Verfassungs-Urkunde vom 5. Dezember 1848, über Tit. II. Art. 32—37. 3) Fortsetzung der Berathung über den vorgenannten Abschnitt der Verfassungs-Urkunde vom Abg. Kupfer und Trieft. 5) Bericht des Central-Ausschusses für Revision der Verfassungs-Urkunde vom 5. Dez. 1848 über Tit. II. Art. 24—31. 6) Verbesserungs-Antrag des Abgeordneten Stahl zu dem vorstehenden Berichte. 7) Bericht der Petitions-Kommission. 8) Verbesserungsanträge der Abgeordneten Goltdammer und Baumstark zum Berichte der Petitions-Commission.

Der Präsident von Auerswald eröffnet die Sitzung um 12¼ Uhr.

Das Protokoll der letzten Sitzung wird verlesen und genehmigt.

Am Ministertische sitzen die Herren: Graf Brandenburg, v. Strotha, Simons, v. Rabe.

Der Präsident zeigt der Kammer die im Wahlbezirk Montjoie erfolgte Neuwahl des Abg. Grafen Hompesch an.

Die eingegangenen Urlaubsgesuche der Abg. Graf Hompesch, Eichmann werden genehmigt.

Eine Mittheilung des Ministers des Innern wird verlesen, womit derselbe der Kammer eine ausreichende Anzahl Exemplare einer Mittheilung über landwirthschaftliche Vereine übersendet.

1. Theil der Tagesordnung. Die Kammer genehmigt auf den Vorschlag der betreffenden Abtheilungen die Gültigkeit der Wahlen des Ober-Regierungsrathes von Reibnitz, des Grafen v. Limburg-Styrum, beschließt hingegen, die Wahl des Grafen Fürstenberg vorläufig zu beanstanden, weil Wahlmänner in der betreffenden Wahlversammlung gefehlt.

2. Theil der Tagesordnung. Die Kammer genehmigt der Geschäftsordnung gemäß nochmals die nunmehr gedruckt vorliegenden Amendements der Abg. v. Vincke und v. Jordan zum Art. 35., und des Abg. v. Jordan gleichfalls zum Art. 35. der Verfassungs-Urkunde.

Dritter Theil der Tagesordnung:

Art. 37.

Das stehende Heer darf nicht berathschlagen. Eben so wenig darf es die Landwehr, wenn sie zusammenberufen ist. Auch wenn sie nicht zusammenberufen ist, sind Versammlungen und Vereine der Landwehr zur Berathung militairischer Befehle und Anordnungen nicht gestattet.

Die bewaffnete Macht ist wesentlich eine gehorchende. Sie darf mithin als solche weder in noch außer dem Dienste berathschlagen, oder sich irgend wie anders, als auf Befehl versammeln. Versammlungen und Vereine der Landwehr zur Berathung militairischer Einrichtungen, Befehle und Anordnungen sind auch dann, wenn die Landwehr nicht zusammenberufen ist, unstatthaft.

Abtheilung IV. trug darauf an: dem Artikel folgende Fassung zu geben: 1) die bewaffnete Macht ist wesentlich eine gehorchende, 2) sie darf mithin als solche weder in, noch außer dem Dienste berathschlagen oder sich irgend wie anders als auf Befehl versammeln. Für die Annahme dieser Fassung ward angeführt, daß dieselbe sich übereinstimmend in den französischen Verfassungs-Urkunden der Jahre 1792 und 1848 vorfinde, wodurch man den Ansichten über die obéissance raisonnée, die sich in Frankreich zu verschiedenen Zeiten geltend gemacht, entgegengetreten sei, Ansichten, die auch bei uns emporzutauchen angefangen. Ohne Festhaltung jenes Grundsatzes könne ein Heer nun einmal nicht bestehen und seinen Zwecken genügen. Die Fassung selbst trage zwar den Schein einer Nachahmung, aber hierauf käme es bei einer so wesentlichen Sache gar nicht an.

Da hierzu noch mehrere Amendements eingegangen, so ward genehmigt, daß die Fassung der IV. Abtheilung als am weitesten gehend zuerst zur Abstimmung gelange. Die Abstimmung ergab folgende Resultate: Der erste Satz: „die bewaffnete Macht ist wesentlich eine gehorchende" erhielt die Majorität mit 7 gegen 5 Stimmen; der zweite Satz: „sie darf mithin als solche weder in noch außer dem Dienste berathschlagen" ward mit 9 gegen 3 Stimmen angenommen, und der dritte Satz endlich: „oder sich irgend wie anders, als auf Befehl versammeln" ward einstimmig angenommen, wodurch alle übrigen Amendements zu den ersten beiden Sätzen des Artikels beseitigt waren.

Bei Erörterung des dritten Satzes dieses Artikels ward darauf hingewiesen, daß derselbe einer besonders klaren und deutlichen Fassung bedürfe, um so den Gefahren vorzubeugen, die sich hier und dort bei Landwehrvereinen herausgestellt. So hätte diese namentlich in mehreren Städten Bestrebungen an den Tag gelegt und Gegenstände in ihre Berathung gezogen, die höchst gefährliche Tendenzen offenbart und dem Bestehen der Staatsverfassung selbst hätten gefährlich werden können.

Um diesem Bedenken zu begegnen, ward folgende Fassung des Satzes vorgeschlagen: „Versammlungen und Vereine der Landwehr zur Berathung militairischer Befehle und Anordnungen sind auch dann, wenn die Landwehr nicht zusammenberufen ist, unstatthaft", und mit dem dazu gestellten Unter-Amendement, für „militairische Befehle und Anordnungen" zu setzen: „militairische Einrichtungen, Befehle und Anordnungen" — vom Central-Ausschuß angenommen.

Vor dem Beginn der Diskussion sind noch folgende Amendements eingegangen: 1) Kupfer und Genossen: Die Kammer wolle beschließen: In dem Art. 37 nach dem Vorschlage des Central-Ausschusses das Wort „wesentlich" zu streichen. Wird unterstützt. 2) Triest: Die Kammer wolle beschließen: daß in Alinea 2 die Worte „als solche" wegfallen. Wird unterstützt. 3) Der Verbesserungs-Antrag des Abg. Walter: „Die bewaffnete Macht darf weder in noch außer dem Dienste berathschlagen, noch sich eigenmächtig versammeln. Versammlungen und Vereine der Landwehr zur Berathung öffentlicher Einrichtungen, Befehle und Anordnungen sind auch dann, wenn die Landwehr nicht zusammenberufen ist, unstatthaft." 4) Ein Antrag der Abg. v. Vincke und du Vignau: zwischen „militairische Befehle" einzuschalten „Einrichtungen und", — wird unterstützt. 5) Ein Antrag des Abg. Triest: Hinter dem Worte „berathschlagen" einzuschalten: „noch sich irgendwie anders als auf Befehl zu versammeln."

Nach eröffneter Discussion ergreift der Abg. du Vigneau das Wort zur Unterstützung des von ihm eingebrachten Verbesserungs-Vorschlages. Es ist ein Unterschied in der Landwehr, wenn sie versammelt unter den Waffen steht, oder wenn sie vereinzelt ihren bürgerlichen Geschäften nachgeht; es scheint demnach nicht nothwendig, daß das stehende Heer und die Landwehr unter einem die Versammlung betreffenden Gesetz zu stellen.

Abg. Kisker. Mit dem materiellen Inhalt des Antrages des Ausschusses bin ich vollkommen einverstanden. Was die Fassung betrifft, so bin ich der Meinung, daß diese immer noch mangelhaft bleiben wird, und daß allein vortheilhaft wäre, wenn die Kammer die die Fassung betreffenden Verbesserungs-Vorschläge an den Ausschuß zur Erwägung zurückgehen ließe. Von dieser Voraussetzung ausgehend beleuchtet der Redner die von den Verbesserungsvorschlägen angegriffenen Worte und Sätze des Kommissions-Antrages. — Inzwischen ist auch der Minister des Auswärtigen in die Kammer getreten.

Abg. Kupfer. Wenn von militairischen Gesetzen und Einrichtungen die Rede ist, mag es auffallend scheinen, wenn ein friedlicher Kaufmann sich bei der Debatte betheiligt. Der Soldat könnte leicht denken: in vielen Punkten sollst du gehorchen, in andern nicht. Glaubt man, daß der Aufruhr so leicht und schnell in Deutschland gedämpft worden, wenn der preußische Soldat nicht so wesentlich gehorchend gewesen wäre? Man rede nicht von Sklaverei, wenn der Soldat berathschlagen dürfte, würde er wirklich der Sklave der Parteien werden. (Unter großer Heiterkeit liest der Redner eine Stelle aus dem Tacitus vor.) Vor einer Regierung, die sich nicht zu halten versteht, kann ich keine Achtung haben, sie kann sich aber nicht halten, wenn das Heer nicht lediglich gehorchend ist. Ich hoffe, daß wir unser Schwerdt rein erhalten, es hat uns immer wieder fortgeholfen, wenn auch einmal Fehler vorgefallen sind. (Bravo.)

Abg. v. Bethmann-Hollweg (für das Amendement Walter).- Ich hoffe zu Gott, daß es zu einer Vereidigung des Heeres auf die Verfassung nicht kommen wird, daß das Heer nur dem Könige Treue schwört, daß es nicht werde bei uns, wie es im Süden geworden, wo das Heer einen vierfachen Eid geschworen.

Abg. Walter. Ich habe mein Amendement an den Vorschlag des Central-Ausschusses angeschlossen, weil dieser mir besser erscheint als das ursprüngliche Gesetz. Ich will zunächst eine Streichung des ersten Satzes, weil er einseitig also ungenau, aber auch weil er überflüssig ist. Soll aber der Satz beibehalten werden, so schließe ich mich dem Amendement des Abg. Kupfer an, weil dadurch das „wesentlich" fortfällt. Ich will zweitens die Worte „mithin als solche" weggelassen, und drittens für das Wort „militairischer" das Wort „öffentlicher" gesetzt haben.

(Fortsetzung folgt.)

## Zweite Kammer.

Berlin, den 19. September. 16te Sitzung.

Präsident Graf v. Schwerin. Eröffnung der Sitzung 12¼ Uhr. Am Ministertisch: v. Manteuffel, v. d. Heydt, v. Schleinitz.

Das Protocoll der letzten Sitzung wird verlesen und ohne Erinnerung angenommen.

Anzeige von dem Eintritt neuer Mitglieder. — Berichtigung der stenographischen Berichte. — Urlaubsgesuche — darunter bittet Abg. Wunderlich wegen der bevorstehenden und wie gewöhnlich, sehr schweren Niederkunft seiner Frau um Urlaub.

Der Minister des Innern hat 350 Exemplare der Schrift: die ländliche Arbeitsfrage an die Versammlung vertheilen lassen. —

Der Präsident der ersten Kammer macht darauf durch ein Anschreiben den Vorschlag, daß, um die Verfassungs-Berathungen sobald wie möglich zu vollenden, jede Kammer nur den Abschnitt der Verfassung zur Berathung nehme, den die andere Kammer noch nicht discutirt habe. —

Die Kammer nimmt den Vorschlag an.

Minister der auswärtigen Ang. Es liegt mir ob, der Kammer die Actenstücke, welche sich auf die dänischen Angelegenheiten beziehen, und welche ich hiermit übergebe, mit einigen Worten zu begleiten. Die Fortsetzung des Krieges würde zuerst die Folge gehabt haben, daß der sonst so blühende Ostseehandel vollständig ruinirt werden würde. Wie verderblich aber der dänische Krieg auf den Ostseehandel gewirkt, davon haben zahlreiche Petitionen aus den Küstenländern ein beredtes Zeugniß gegeben. Neben diesen materiellen Interessen des Landes wurde durch den Krieg die Aufmerksamkeit, die Kräfte Preußens zersplittert und den Aufgaben abgezogen, die Preußen zu lösen sich nicht entziehen durfte. Es konnte ein Ungefähr einen europäischen Conflict herbeiführen. Solchen Conflicten durfte Preußen sich nicht aussetzen zu einer Zeit, wo es seine eigene innere Wiedergeburt beging, wo Deutschland zerrissen war. Dennoch würde Preußen auch diese Opfer gebracht haben, wenn eine glückliche Fortsetzung des Krieges anzunehmen gewesen wäre.

Diese Hoffnung war aber nicht vorhanden. — Besonders ist der Art. 1. des Vertrages angefeindet worden. Dabei ist aber zu bemerken, daß dieser Artikel bei den in London gepflogenen Berathungen bereits angenommen und festgestellt war; Preußen konnte bei den in Berlin festgesetzten Verhandlungen von dieser Bestimmung nicht abgehen, ohne die ganze Verhandlung von Neuem in Frage zu stellen. Außerdem erlangte die mit Preußen und Hannover abgeschlossene Verfassung die Annahme dieses Satzes. Der Artikel stipulirt den Herzogsthümern eine selbstständige Verfassung. Schleswig wird damit eine politische Existenz gesichert, die gegen frühere Verhältnisse dieses Herzogsthums ihm einen großen Fortschritt zuführt. Schleswig und Holstein wird fortfahren, ein selbstständiges Land zu sein. Daß Preußen, um dies zu erwähnen, die Friedensverhandlungen selbstständig in die Hand nahm, liegt daran, daß, nachdem die Frankfurter National-Versammluug aufgehört hatte, Deutschland ohne ein Organ war. Preußen hat das Wünschenswerthe, das Erreichbare nicht aus den Augen verloren und glaubt es auch, glücklich erlangt zu haben. Bei alle dem rechnet die Regierung auf die Zustimmung aller wahren Patrioten und namentlich auf die dieser hohen Versammlung.

Die Versammlung nimmt darauf den revidirten Gesetz-Entwurf, betreffend die Feststellung der bei Ablösung der Reallasten zu beachtenden Normal-Preise und Normal-Marktorte, an.

Hierauf Berathung über die zu revidirende Verfassung. (Tit. III.)

Präsident Graf Schwerin. M. H. Es handelt sich hier um Revision eines bereits zu Recht bestehenden Gesetzes, weshalb es einer allgemeinen Discussion nicht bedarf, und wenn sie auf Verlangen eintreten soll, so würde es hierzu jedenfalls der besondern Genehmigung der Kammer bedürfen. Sodann, meine Herren, bedarf es nur dann unserer Zustimmung zu den einzelnen Bestimmungen, wenn Abänderungen zu denselben, sei es nun von dieser Kammer, sei es von der andern, in Vorschlag gebracht werden. — Die Kammer stimmt der Ansicht bei. — Es kommt § 41 zur Berathung.

| Bestehende Verfassung. | Commissions-Antrag. |
|---|---|
| Die Person des Königs ist unverletzlich. | Der König ist das Oberhaupt des Staates. Seine Person ist unverletzlich. |

Nachdem der Abg. Falk gegen, Abg. Klein-Rezow für den Commissions-Antrag gesprochen und der Referent Keller denselben vertheidigt, wird der Commissions-Antrag angenommen; auch die Herren v. Manteuffel und v. d. Heydt stimmen dafür.

Zu § 42 sind keine Abänderungen weder von der Commission vorgeschlagen, noch Amendements eingebracht. Eine Discussion findet nicht statt. Der § wird ohne Abstimmung angenommen; er lautet:

(Fortsetzung folgt.)

## Börse von Berlin, den 19. September.

Fonds und Prioritäts-Actien preishaltend, Staats-Schuldscheine ½ Procent besser, von Eisenbahn-Actien nur Cracau-Oberschlesische und Anhalter höher und gefragter, die übrigen, Anfangs fester, schliessen zum Theil offerirt.

### Ausländische Fonds.

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| Russ.-Kngl. Anl. | 5 | 109¾ b. u. B. | Poln.P.-O. a 500 fl. | 4 | 81¾ G. |
| do. 1. Anl. b. Hope | 4 | | do. do. a 300 fl. | — | 108 G. |
| do. 2-4. A. b. Stiegl. | 4 | 90 G. V. 89 B. | Poln. Bank-C. L. A. | 5 | 92¾ a ¾ b. u. G. |
| do. Poln. Schatz-O. | 4 | 82 b. u. B. | do. do. L. B. | — | 18 G. |
| Poln. Pfandbr. alte | 4 | 94¾ G. | Kurh. P. Sch. a 40 th. | — | 33¾ bez. u. G. |
| do. do. neue | 4 | 94¼ G. | N. Bad. Anl. a 35 Fl. | — | 18¾ bez. u. G. |

### Fonds- und Geld-Course.

| | Zf. | | | Zf. | |
|---|---|---|---|---|---|
| Freiwill. Anleihe | 5 | 106¼ bez. | Ostpr. Pfandbr. | 3½ | 94¼ B. |
| St.-Schuld-Sch. | 3½ | 88¼ bez. | Pomm. Pfandbr. | 3½ | 96¼ bez. |
| Seeh. Präm.-Sch. | — | 101¼ bez. u. B. | Kur- u. Nm. Pfdbr. | 3½ | 96¼ B. |
| K. u. Nm. Schuldv. | 3½ | 84¼ G. | Schlesische do | 3½ | 94¼ G. |
| Berl. Stadt-Oblig. | 5 | 104 bez. | do. Lit. B. gar. do. | 3½ | |
| do. do. | 3½ | 85¼ G. | Pr. B.-Anth.-Sch. | — | 99¼ a 100 b. u. B. |
| Westpr. Pfandbr. | 3½ | 90 bez. | Friedrichsd'or | — | 113¼ bez. |
| Grossh. Posen do. | 4 | 100 G. | And. Goldm. a 5 th. | — | 112¼ bez. |
| do. do. do. | 3½ | 89¼ G. | Disconto | — | |

### Eisenbahn-Actien.

| | Zf. | | | Zf. | |
|---|---|---|---|---|---|
| Berg.-Märkische | 4 | 53 bez. | Magdeb.-Wittenb. | 4 | 65¼ a ½ bez. u. B. |
| do. Prior. | 5 | 99½ bez. | Mecklenburger... | 4 | 36½ B. |
| Berl.-Anh. A. B. | 4 | 91½ a 92¼ bez. | Niederschl. Märk. | 3½ | 85 bez. u. B. |
| do. Prior. | 4 | 94 G. | do. Prior. | 4 | 93¼ G. |
| Berl.-Hamburger | 4 | 74¼ a ½ bez. B. | do. Prior. | 5 | 102¼ bez. u. G. |
| do. Prior. | 4½ | 98½ bez. | do. 3. Serie | 5 | 101 G. |
| do. 2. Em. | 4½ | 94 a ¼ bez. | N. Schl. M. Zwgb. | 4 | 31 B. |
| Berl. Potsd. Magdb. | 4 | 61 B. | do. Prior. | 4½ | 74½ G. |
| do. Prior. | 4 | 92 G. | do. Prior. | 5 | 84 G. |
| do. do. | 5 | 100 bz. | do. St. Prior. | 5 | |
| do. do. Lit. D. | 5 | 96 a 95½ bez. | Oberschl. Litt. A. | 3½ | 106¼ bez. |
| Berl.-Stettin.... | 4 | 102 bez. B. | do. Litt. B. | 3½ | 103½ bez. u. B. |
| do. Prior. | 5 | 104¼ G. | do. Prior. | 4 | |
| Bonn-Cölner.... | 5 | | Prz. W. (St. Vob.) | 4 | 36½ B. |
| Bresl.-Freiburg | 4 | | do. Prior. | 5 | 93 G. |
| Cöln-Minden.... | 3½ | 94¼ a ½ bez. | do. II. Serie | 5 | 82 G. |
| do. Prior. | 4½ | 100¼ G. | Rheinische..... | 4 | 50 bez. |
| do. do. | 5 | 102¼ G. | do. St.-Prior. | 4 | 80 B. |
| Crac.-Oberschl. | 4 | 59½ a 60 bez. | do. Prior. | 4 | 85 G. |
| do. Prior. | 4 | 79 G. | do. v. Staat gar. | 3½ | |
| Dresden-Görlitz | 4 | | Sächs.-Baier.... | 4 | |
| Düsseld.-Elberf. | 5 | 67¼ G. | Stargard-Posen | 3½ | 85¼ bez. u. B. |
| do. Prior. | 4 | | Thüringer..... | 4 | 66¼ a ½ bz. u. B. |
| Fr. Wilh. Nordb. | 4 | 51¼ a 51 bez. | do. Prior. | 4½ | 97 bez. |
| do. Prior. | 5 | 99 bez. G. | Wilhelmsh. (Cosel-Oderberg | 4 | 59 bez. |
| Kiel-Altona..... | 4 | 98½ B. | do. Prior. | 5 | |
| Magdeb.-Halber. | 4 | 138 B. | Zarskoje-Selo... | — | |
| Magdeb.-Leipz. | 4 | | | | |
| do. Prior. | 4 | 97¼ G. | | | |

## Auswärtige Börsen.

**Paris**, 17. September. (Sonntag.) 5% Rente war zum gestrigen Schluß-Course von 88,50 fast ohne Geschäft offerirt.

**Hamburg**, den 17. September. E.-C.-A. 84½, ¼. Freiwillige Anleihe 106, 105½. Russ. 105 G. Stieglitz 84⅜, ⅛. Dän. 72⅓, 72. Ardoins 10½ B. Span. 3% 26 B. u. G. Berlin-Hamburger 73¼, 73. Magdeburg-Wittenberge 65, 64¾. Köln-Minden 93⅛, ⅛. Mecklenburger 36½, 36. Altona-Kiel 97, 96½.

Bei ziemlichem Umsatze waren die Course sehr fest, zum Theil sogar höher. —

**Amsterdam**, den 15. September. Integr. 54⅝. Arnh. 85. — Amsterdam-Rotterdam —. Ardoins 11⅝. Coupons 8¼. Span. 3% 27⅛. Port. 31⅛. Russ. 104½. Stieglitz 84⅜. Met. 85⅛, 2½% 44¾. Met. 27½. Paris 57 G. Wien 32 13/16 B. Augsburg 35¼ G. Frankfurt 99¼ G. London 12,5 G. Hamburg 34 13/16 G. Petersburg 184 G.

**Wien**, den 17. September. Met. 97⅛, 97, do. 2½% 51, 50. — Bank-Actien 1200, 1190. Loose von 1834 163, 162, do. von 1839 114, 113½. Nordbahn 111¾, ⅛. Mailand 82½, 82. Gloggnitz 113½, 113. Pest 80½, 80. Livorno 69, 78½. Amsterdam 149½ B. — Augsburg 108. Frankfurt 107½. Hamburg 159 B. London 10,54. — Paris 130 B. Gold 12½. Silber 7½.

Effectencourse schwankend, doch zu Ende fester, Contanten und Wechsel fast unverändert, das Geschäft sehr still.

**Frankfurt a. M.**, 16. Septbr. Metall. 5% 88½, do. 2½% 46⅛. Bankactien 1352 B. Badische 35 fl. L. 31¾. Hessische 33⅛. Poln. 500 fl. L. 80½. Fr.-W.-Nordbahn 49½. Berbach 82¾. Cöln-Minden 93⅛. Span. 3% 27¼. Integr. 54.

Amsterdam 100⅛ G. Augsburg k. S. 119¾ G. Berlin k. S. 105⅛ G. Hamburg 88 G. London 121⅛ G. Paris k. S. 95¼ G. Wien k. S. 109¾ G.

Neue Louisd'or 01 fl. 6 kr. Pistolen 9 fl. 53 kr., do. preuß. 9 fl. 55½ kr. Holl. 10 fl.-Stücke 10 fl. 1 kr. Randducaten 5 fl. 39 kr. Zwanzig-Franks-Stücke 9 fl. 37½ kr. Engl. Sovereigens 12 fl. 3 kr. Gold al marco 382 fl. Preußische Thaler 1 fl. 45 kr. Fünf-Frankenthaler 2 fl. 21¾ kr. Hochhaltig Silber 24 fl. 30 kr.

**Leipzig**, den 18. September. Altona-Kiel 98¾ B. Berlin-Anhalter 90½ G. Chemnitz-Riesa 31½ B. Köln-Minden 94½ bez. Fr.-W.-Nordbahn 50 G. Leipzig-Dresden 105, 104½. Löbau-Zittau 22, 21½. Magdeburg-Leipzig 193½ G. Sächsisch-Schlesische 88½ G. — Thüringer-Halle 66 G. Sächsisch-Baierische 89 G. Anhalt-Dessauer Landesbank 118 G. u. bez. Preußische Bankantheile 99 G. Oester. Bank-Noten 94½ B.

## Markt-Berichte.

Berlin, den 19. September.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Weizen nach Qual. | 45 — 51 | pr. Oct. Nov. | 14⅛ G. ¼ B. |
| Roggen, loco | 25—27 | pr. Nov. Dez. | 14 G. 1/12 B. |
| pr. Sept. . . . | 25 | pr. Dez. Jan. | 14 G. 13 11/12 B. |
| pr. Spt. Oct. | 25 B. 24½ bez. u. G. | pr. Jan. Febr. | 13 11/12 G. ¾ B. |
| pr. Oct. Nov. | 25½ G. 25¼ B. | pr. Febr. März | 12 11/12 G. ¾ B. |
| pr. Frühjahr . | 27¼ G. ½ B. | pr. März April | 13⅞ G. ¼ B. |
| Hafer, loco . . . | 14½—16 | Oelsaat. . . . . | 90 |
| pr. Frühjahr . | 17 | Spiritus, loco | 14¼ verk. ohne Faß |
| Gerste. . . . . | 22 — 24 | per Sept. . . | 14⅝ |
| Rüböl, loco | 14⅛ | pr. Sept. Oct. | 13⅞ G. ⅝ bez. |
| per Sept. . . | 14⅛ B. | pr. Oct. Nov. | 13⅝ B. |
| per Spt. Okt. | 14 1/12 B. 14⅛ G. | pr. Frühjahr . | 15 bez. u. B. |

Gegen gestern lassen sich keine wesentliche Veränderungen angeben.

Stettin, 18. September. In Weizen wird es lebhafter, da die alten Vorräthe ziemlich geräumt sind, 53 a 54 fl. G. Roggen per September — October 25½ a ⅓ fl. gef., per October — November —, per Frühjahr 82 Pfd. 28 fl. gefordert, zu 27¾ fl. wohl anzukommen, 27½ fl. G., 84 Pfd. 28 fl. B., 27¾ fl. G., 86 Pfd. 29 fl. B., 28¼ fl. G.

Am Landmarkt: Weizen 46 a 48 fl. Roggen 24 a 26 fl. Gerste 22 a 24 fl. Hafer 15 a 17 fl.

Rüböl in loco —, per Septbr. — Octbr. 14¼ a ⅙ fl. B., 14 1/12 fl. G., per Octbr. — Novbr. 14 fl. gefordert, zu 13 11/12 fl. wohl anzukommen.

Spiritus aus erster Hand zur Stelle 26 % bezahlt, aus zweiter Hand mit Fässern 26¾ a ½ % bez. 26½ % B., September — October —, per Frühjahr 24 % B.

Pesth. Napps 12 fl., Weizen 10 a 14 fl., Hafer 4 fl. a 4 fl. 10 kr. Goldagio 15 %, Silber 7 a 7½ %. Ungarische Landesanweisungen gegen öster. Banknoten 1 % Agio. Man hofft auf ein Abkommen wegen Annullirung der ungar. Noten.

## Amtliche Spiritus-Preise.

Berlin, den 19. September. Die Preise von Kartoffel-Spiritus waren am 17. d. Mts. 14¾ a ½ fl., am 18. d. Mts. 14½ a ⅓ fl. frei ins Haus geliefert per 200 Quart a 54 % oder 10,800 % nach Tr.

## Ernte-Berichte.

Tilsit, 12. September. (O.-Z.) Die Ernte in Neuvorpommern und Rügen ist jetzt allgemein und zwar, größtentheils vom besten Wetter begünstigt, beendet, indem zwar Roggen stellenweise früher durch Regen gelitten, alle anderen Getreide dagegen aber trocken eingebracht wurden.

Von Roggen, der auch schon während der Blüthe durch Sturm und Kälte gezittert hatte, erwartet man nur einen sehr mittelmäßigen Ertrag, wogegen jedoch alle anderen Getreidearten ein gutes Durchschnittsquantum in befriedigender Qualität liefern dürften. Allgemein wird indeß über Futtermangel in Stroh geklagt, und ist demnach um so mehr zu wünschen, daß die jetzige günstige Witterung noch lange anhalten und den Landleuten noch einen ergiebigen Heuertrag von der Nachmath gewähren möge.

Die früheren Klagen über Kartoffel-Krankheit haben jetzt aufgehört, weshalb man wohl zu der Hoffnung berechtigt ist, daß die in letzter Zeit eingetretene günstige Witterung auch in dieser Beziehung vortheilhaft influirt hat.

Die Herbstzufuhr von inländischem Leinsaamen hat sich auffallend verspätet; bis jetzt zeigten sich kaum einige Scheffel davon, wogegen im verflossenen Jahre um diese Zeit schon über 30 Last am hiesigen Markte gesammelt waren.

Ein großer Theil der Flachsstängel hatte sich gelagert, und mußte, namentlich in der Niederung, grün abgezogen werden. Eben so wie der Leinsaamen langsam und ungleich heranreift, verhält es sich mit den Erbsen, die Schoten sind noch größtentheils grün, der obere Theil der Ranken treibt stets neue Blüthen, während der untere Theil öfter zu faulen anfängt. Die frühreifen Erbsenarten machen hierin eine Ausnahme. Die Kartoffeln sind jetzt noch schwer genießbar, und selbst die anscheinend gesunden gehen bald in Fäulniß über; zum Branntweinbrennen lieferten sie ein sehr ungünstiges Resultat; die Zufuhr dieser Frucht war am letzten Markttage gering, und wurde mit 15 Sgr. per Scheffel bezahlt.

## Wollberichte.

London, 14. September. Die großen Auctionen von Colonial- und fremden Wollen haben gestern begonnen, das ganze zum Verkauf kommende Quantum wird 10,000 Ballen erreichen. Es befanden sich viele Käufer aus den Manufacturdistricten und auch mehrere vom Continent gegenwärtig, allein die Verkäufe eröffneten sich mit weniger Lebhaftigkeit, und die Preise unter Mittelsorten zu und unter 15 d per lb., erreichten kaum die letzten Auctionspreise; es dürfte sich aber im Verfolg der Auction dieser kleine Preisabschlag wieder einholen. Betrachtet man die letzte große Auction und die jetzt so schnell darauf folgende, ebenfalls sehr starke, so haben sich die Preise immer noch gut behauptet. Angekommen sind 6454 Ballen australische und 670 B. fremde Wollen.


## Anzeige für Eltern.

Die erneuten Einrichtungen meines medicinisch-gymnastisch-orthopädischen Instituts setzen mich in den Stand, neue Kranke aufzunehmen. Die günstige Lage, die sich zu allen Zeiten als vorzüglich gesund bewährt hat, in der Vorstadt und rings von Gärten umgeben, empfiehlt dasselbe, so wie die vielfachen im Laufe von 17 Jahren seines Bestehens glücklich ausgeführten Heilungen aller Arten von Verkrümmungen des Rückens und der Glieder. Weniger Bemittelten, die in das Institut einzutreten wünschen, werde ich auch fernerhin nach Möglichkeit entgegenkommen.

Dir. Krüger, Chausseestrasse Nr. 31.

Berlin, im September 1849.



Verantwortlicher Redacteur: Wagener.

Selbstverlag der Redaction. Druck von G. G. Brandis in Berlin, Dessauer Straße № 5.

Hierzu eine Beilage. Ausgegeben am 19. September, Nachmittag 4 Uhr.

# Beilage

## zu № 218. der Neuen Preußischen Zeitung.

Donnerstag, den 20. September 1849.


## Amtliche Nachrichten.

Se. Majestät der König haben aus Veranlassung Allerhöchstihrer Anwesenheit in der Provinz Pommern nachstehende Orden und Ehrenzeichen Allergnädigst zu verleihen geruht:

I. Den Rothen Adler-Orden 3ter Klasse mit der Schleife:

Dem Landrath und Regierungs-Rath von Heiden-Leistnow, in Demmin, dem Ober-Regierungs-Rath Heegewaldt, dem Kaufmann und dänischen Konsul Goldammer und dem Geheimen und Ober-Regierungs-Rath Schmidt in Stettin, dem Ober-Regierungs-Rath Freiherrn Schüler von Senden in Köslin, dem Bürgermeister Dr. Päpke in Greifswald, dem Kommerzien-Rath W. Homeyer in Wolgast.

II. Den Rothen Adler-Orden 4ter Klasse:

Dem Landrath v. Bismark in Naugard, dem Landschafts-Rath v. Ramin in Stettin, dem Regierungerath v. d. Hagen, dem Medizinalrath Dr. Böhm, dem Schul-Direktor Scheibert, dem Justizrath und Justizkommissarius Krause und dem Prediger Moll in Stettin, dem Bürgermeister Streuber in Pasewalk, dem Provinzial-Steuer-Kassen-Rendanten Kühne in Stettin, dem Amtsrathe Sadebusch in Swinemünde, dem Domainen-Rentmeister Hering in Stepenitz, dem Dr. Mampe in Stargard, dem Gutsbesitzer Michaelis in Rocow, Kreis Ueckermünde, dem Regierungs- und evangelischen geistlichen Rath Dr. Ziemssen in Stralsund, dem Landrath von Seeckt in Greifswald, dem Stadtphysikus Dr. Mierendorf und dem Lehrer an der Navigationsschule Steinorth in Stralsund, dem Bürgermeister Zunker in Schivelbein.

III. Das Allgemeine Ehrenzeichen:

Dem Schulzen Lawrenz zu Paatzig, Kreis Regenwalde, dem Amts-Schulzen Seefeldt zu Groß-Rischow, Kreis Pyritz, dem Kirchenvorsteher Rossow zu Suckow a. d. J., dem berittenen Gendarmen Schüske zu Ferdinandshof, dem berittenen Gendarmen Schneidemesser zu Bergen, dem Maurermeister Bernhard zu Schivelbein.

---

Potsdam, den 17. September 1849.

Se. Königliche Hoheit der Prinz Gustav von Wasa ist nach Wien abgereist.

---

### Justiz-Ministerium.

Der für das Kreisgericht zu Beeskow ernannte Rechtsanwalt und Notar Schmieding ist als Rechtsanwalt an das Kreisgericht zu Minden mit Anweisung seines Wohnsitzes in Petershagen, unter Beilegung des Notariats im Departement des Appellations-Gerichts zu Paderborn, versetzt worden.

---

### Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

Bekanntmachung.

Das Postdampfschiff „Wladimir" muß bei seinen letzten vier diesjährigen Fahrten von Stettin nach Kronstadt (St. Petersburg) am 15. und 29. September und am 13. und 27. Oktober, wegen des früheren Eintritts der Dunkelheit schon so zeitig von Stettin abgefertigt werden, daß Reisende, welche mit dem ersten Dampfwagenzuge aus Berlin in Stettin eintreffen, nicht mehr zur Mitfahrt angenommen werden können. Personen, die das genannte Schiff zu benutzen wünschen, werden daher wohl thun, von Berlin schon am Tage vorher mit dem letzten Dampfwagenzuge sich nach Stettin zu begeben.

Berlin, den 8. September 1849.

General-Post-Amt.

---

### Große Kunst-Ausstellung 1850.

In Bezug auf die in den Sälen des Königlichen Akademie-Gebäudes hierselbst zu veranstaltende große Kunst-Ausstellung werden die nachfolgenden Bestimmungen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

1. Die Kunst-Ausstellung wird am 31. März 1850 eröffnet und am 2. Juni geschlossen; während dieser Zeit wird dieselbe den Besuchen des Publikums an Wochentagen von 10 bis 5 Uhr, an Sonn- und Festtagen von 11 bis 6 Uhr geöffnet sein.

2. Nur die von den Künstlern selbst oder auf deren Veranlassung angemeldeten Werke werden zur Ausstellung zugelassen, was auch dann gilt, wenn dieselben nicht mehr im Besitz der Künstler sind; indem weder die Echtheit der Arbeit, noch die Bestimmung derselben für diese Ausstellung zweifelhaft sein darf.

3. Die schriftlichen Anmeldungen der auszustellenden Kunstwerke zur Aufnahme in das zu druckende Verzeichniß müssen vor dem 1. März k. J. bei dem Inspektorat der Akademie eingegangen sein, und außer Namen und Wohnort des Künstlers die Anzahl und Kunstgattung der einzusendenden Arbeiten, nebst Angabe der dargestellten Gegenstände und die Bemerkung enthalten, ob das Kunstwerk käuflich ist oder nicht. Mehrere Kunstwerke können nur dann unter Einer Nummer begriffen werden, wenn dieselben in einem gemeinschaftlichen Rahmen befindlich sind.

4. Die Aufnahme dieser Anmeldungen in dem gedruckten Ausstellungs-Katalog berechtigt nicht zu dem Anspruch, daß die angemeldeten Gegenstände auch wirklich ausgestellt werden.

5. Die Kunstwerke selbst müssen bis zum 16. März k. J. bei dem Inspektorat der Akademie mit zwei gleichlautenden Verzeichnissen derselben, wovon das eine als Empfangsbescheinigung gestempelt zurückgegeben wird, abgeliefert werden. Später eintreffende Kunstwerke werden nur insofern berücksichtigt, als zur geeigneten Aufstellung noch Platz vorhanden ist. Eine Umstellung schon placirter Gegenstände zu Gunsten später eintreffender darf nicht gefordert werden.

6. Zur Bequemlichkeit des Publikums und zur Erleichterung der Geschäftsführung werden die Einsender ersucht, jedes Werk an einer sichtbaren Stelle mit dem Namen des Künstlers, wenn auch nur durch Anheften einer Karte, zu bezeichnen, und bei Gegenständen, wo eine Verwechselung möglich ist, als Prospekten, Landschaften ꝛc., den Inhalt der Darstellung auf der Rückseite des Bildes kurz anzugeben.

7. Anonyme Arbeiten, Kopien (mit Ausnahme der Zeichnungen für den Kupferstich), Stickereien, aus der Ferne kommende Malereien und Zeichnungen unter Glas, musikalische Instrumente, so wie mechanische und Industrie-Sachen aller Art, werden nicht zur Ausstellung zugelassen.

8. Vor gänzlicher Beendigung der Ausstellung kann Niemand einen ausgestellten Gegenstand zurückerhalten.

9. Eine für diese Ausstellung aus den Mitgliedern des Senats und der Akademie in einer Plenar-Versammlung zu wählende Kommission ist für die Beobachtung der Vorschriften 2, 4, 7 und 8, für die Aufstellung zugelassener Kunstwerke und die Ausschließung nicht geeigneter Gegenstände verantwortlich. Erhobene Zweifel und Einsprachen entscheidet der akademische Senat.

10. Transport-Kosten übernimmt die Akademie nur für Arbeiten ihrer Mitglieder oder besonders von ihr aufgeforderter Künstler. Kunstwerke von schwerem Gewicht aus der Ferne dürfen nur nach vorgängiger Anfrage und Genehmigung zur Ausstellung übersandt werden.

11. Auswärtige Einsender, mit Ausnahme der unter 10 bezeichneten, haben die Kosten des Her- und Rücktransports der übersandten Kunstwerke selbst zu tragen und zur Ablieferung und Wiederempfangnahme derselben einen Beauftragten hierselbst zu bezeichnen, welchem jede desfällige Besorgung und Correspondenz, so wie die Vermittelung des Verkaufs der Kunstwerke und die Weiterbeförderung derselben an andere Kunst-Ausstellungen, wenn diese beabsichtigt wird, überlassen bleiben muß. Für die Einrahmung von Bildern, Kupferstichen ꝛc., haben die Einsender ebenfalls selbst zu sorgen.

12. Für unangemeldete, nicht zur Ausstellung zugelassene oder erst nach dem 16. März k. J. hier eintreffende Gegenstände werden keine Transport-Kosten vergütigt; auch kann die Akademie wegen Beschädigung der Sendungen während des Her- und Rücktransports nicht in Anspruch genommen werden.

Berlin, den 10. Sept. 1849.

Direktorium und Senat der Königlichen Akademie der Künste.

Dr. Schadow,
Direktor.

---

## Die Versammlung der evangelisch-lutherischen Kirchen-Vereine zu Wittenberg.

Ueber die Verhandlungen der zweiten Versammlung für Gründung eines deutschen evangelischen Kirchenbundes und die darauf folgenden Berathungen im Interesse der inneren Mission, welche in der Woche vom 9. bis 16. September d. J. in Wittenberg über den Gräbern der Reformatoren in der Schloßkirche stattgefunden haben, werden hoffentlich in der Kürze von mehr als einer Seite öffentliche Mittheilungen erscheinen. Dadurch wird den Lesern wenigstens etwas von dem Segen zu Theil werden, welchen die Theilnehmer mit nach Hause genommen haben, welchem wir — nachfolgende Zeichen wünschen. Vor und neben diesen zahlreich besuchten Versammlungen hatten sich auch auf eine Aufforderung aus Schlesien und auf eine gleichzeitige Mittheilung aus Sachsen Kirchengenossen geistlichen und weltlichen Standes aus der evangelisch-lutherischen Kirche, namentlich aus den evangelisch-lutherischen Kirchenvereinen für die Provinzen Pommern, Schlesien, Posen, Sachsen und Brandenburg, zu besonderen Besprechungen zusammengefunden, welche so eingerichtet waren, daß die Theilnahme an den allgemeinen Berathungen daneben stattfinden konnte und wirklich stattfand.

Schon am 10. September Abends, also vor Eröffnung der allgemeinen Sessionen, hatte man sich lutherischer Seits bereits über folgende Sätze vereinigt:

1) Wir stehen auf dem Bekenntnisse der evangelisch-lutherischen Kirche.
2) Wir sind der Ueberzeugung, daß unsere Gemeinden rechtlich nie aufgehört haben, lutherische Gemeinden zu sein, und daß uns die heilige Pflicht obliegt, ihre confessionellen Rechte mit aller Kraft zu vertreten.
3) Das confessionelle Recht der lutherischen Gemeinden fordert zu seiner Wahrung eine confessionelle Kirchenverfassung. Wir begehren demnach die Anerkennung und Durchführung des evangelisch-lutherischen Bekenntnisses in Cultus, Gemeinde-Ordnung und Regiment.
4) Als nächstes Ziel unseres Strebens setzen wir fest die Befreiung des Altardienstes von aller Zweideutigkeit und Ausprägung des Bekenntnisses im gesammten Gottesdienste, ferner eine die confessionelle Selbstständigkeit verbürgende Leitung im Kirchenregimente, endlich die Bewahrung der lutherischen Grundsätze auch in der Gemeinde-Verfassung.
5) Diese Zwecke wollen wir nicht auf dem Wege des Austritts erreichen, weil wir uns in unserm Gewissen gebunden fühlen, den Kampf für das gute Recht der lutherischen Kirche auf dem ihr zuständigen Gebiete innerhalb der Landeskirche durchzuführen.

Auf dieser Grundlage sind die Deputirten der genannten Vereine zusammengetreten und haben einen aus folgenden Gliedern bestehenden Vorstand gewählt:

1) Consistorial-Präsident Dr. Göschel zu Berlin.
2) Professor der Theologie Dr. Oehler zu Breslau.
3) Superintendent Gerlach zu Wollstein.
4) Superintendent Otto zu Naugard.
5) Pastor Appuhn zu Altenhausen.

Für den in der Bildung begriffenen Provinzial-Verein in der Mark ist der Ober-Tribunals-Präsident Dr. Götze zu einem Mitgliede des Ausschusses gewählt worden.

Hiervon wurde am folgenden Kirchentage durch den obengenannten Vorsitzenden des evangelisch-lutherischen Central-Vorstandes der allgemeinen Versammlung Anzeige erstattet, und zugleich die Ueberzeugung ausgesprochen, daß durch eine offene und aufrichtige Auseinandersetzung mit den beiden evangelischen Schwesterkirchen, der reformirten und unirten, die christliche Gemeinschaft als die wahre Union werde befördert und gestärkt werden, während seither durch Vermischung und Verschweigung nur Mißtrauen und Spannung genährt worden sei. Demohngeachtet erfolgte am zweiten Tage des Hauptkirchentages von lutherischer Seite aus Westphalen eine Interpellation, welche die Besorgniß aussprach, daß eine nach den Intentionen des Gesammt-Vereins restaurirte lutherische Kirche in den östlichen Provinzen des Preußischen Staats, welche zugleich ihre geistlicher Seits auf das Pfarramt, weltlicher Seits auf die christliche Landes-Obrigkeit gegründete, durch das Consistorial-Prinzip vermittelte Verfassung festhalte, leicht Conflicte mit den lutherischen Gemeinden im Ravensbergschen zur Folge haben könnten, wodurch die Gewissen beunruhigt werden würden, zumal es nicht unwahrscheinlich sei, daß unter den Lutheranern in Westphalen selbst ängstliche Seelen sich finden möchten, welche bei solchen Vorgängen in den östlichen Provinzen die Veränderung der lutherischen Kirchenverfassung, die in den westlichen Provinzen durch die presbyterialen Einrichtungen veranlaßt worden sei, als eine bedenkliche Abweichung von der lutherischen Kirchenlehre ansehen würden. Darauf bemerkte D. Göschel, als erster Vorsteher des evangelisch-lutherischen Gesammtvereins, nach vorgängiger Beantwortung der einzelnen Anklagepunkte, worüber die Mittheilungen der zweiten deutschen evangelischen Kirchenversammlung ohne Zweifel Näheres berichten werden, daß die lutherische Kirchen-Verfassung nach ihren schriftmäßigen Principien zur Lehre gehöre und in so weit unabänderlich sei, hingegen die Ausführung einer weiteren Ausbildung bedürfe, wozu jedoch jetzt weniger als je die Zeit sei, indem unter den gegenwärtigen democratischen Einflüssen eine gefährliche Ausdehnung des Laienpriesterthums

---

## Feuilleton.

### Frau Crelinger.

(Fortsetzung.)

Wir würden dreißig Jahre festsetzen für die Darstellung der jugendlichsten Rollen. Wenn ein irgend künstlerisch empfängliches und dabei mit guten Darstellungs-Mitteln begabtes weibliches Wesen dreißig Jahr alt geworden, so hat es unzweifelhaft diejenigen „nothwendigen" Erfahrungen gesammelt, die die Skala der weiblichen Trauer- und Freuden-Momente im Leben des Herzens bilden; es kann also und darf sich in die Situationen, die der Dichter schildert, hinein empfinden; und darum allein handelt es sich hier. Funfzig Jahr würden wir festsetzen für Rollen, die dreißig Jahr darstellen, so daß immer funfzehn bis zwanzig Jahre das wirkliche Leben vor seinem Bilde, auf den Brettern voraus hat. Nicht mehr, aber auch nicht weniger. Man wird sehn, daß dies so ziemlich mit jedem bedeutenden Rollenfach zusammenstimmt. Tiefer abwärts stellt sich das Verhältniß umgekehrt; eine junge Frau von dreißig kann eine Matrone von achtzig darstellen, wir brauchen nicht zu warten, daß sich eine Hundertjährige finde, die die Achtzigjährige übernähme. Das Alter von Dreißig bis Vierzig ist für eine Schauspielerin — fast ist's ja im Leben ebenso — dasjenige, wo es ihr unbedingt erlaubt ist, Rollen von allen Altern, von dem jungen naseweisen Dinge an, das eben die Pensions-Schürze abgelegt hat, bis zu der Matrone, die ihre Enkel segnet, zu geben. Es ist dies das wahre Proteus-Alter in dem weiblichen Lebenskalender, und eine Schauspielerin, die sich in dieser glücklichen Periode befindet und ihre Kunst versteht, kann alle Welt täuschen, die Kenner am ersten. Wir haben ein Beispiel dieser Art an der talentvollen Schauspielerin Frau Heizinger gesehn, die als Vierzigjährige so allerliebst und täuschend die kleinen Niaiserieen und Fadaisen der frischesten Jugend wiedergab, wie diese Jugend selbst, wenn wir sie auf die Bretter versetzt hätten, es nimmermehr hätte geben können. Doch die Grenze ist scharf gezogen, und wir kehren dahin zurück: Wenn wir die Jugend im Einverständniß mit den Forderungen der Kunst haben können, so müssen wir sie ums Himmelswillen nicht zurückweisen. Ist irgendwo ein dreißigjähriges Klärchen zu finden, so nehme man ja kein vierzigjähriges. Aber man nehme ein vierzigjähriges eher, als daß man ein funfzehnjähriges nehme. Es klingt dieses auf den ersten Moment parador, man wird aber bei näherer Prüfung die Wahrheit herausfinden. Denn was muß in dem Herzen und der Phantasie eines Weibes alles erlebt sein, ehe sie im Stande ist, dem Dichter noch zu produciren, seine Schöpfung zu „ergänzen"? Sie muß sich zurückrufen das Beben und Zucken der ersten Pulse, und dann muß sie sich zurückrufen, wie sie dies Beben und Zucken bändigte — also die ganze Geschichte der Leidenschaft und deren Bekämpfung muß in Reflexion in ihrem Geiste vorübergehen, auf daß sie fähig werde, ein Bild dieser Zustände, auf der Höhe des Dichter-Wahrnehmens, dem Beschauer vorzuführen. Kann das eine Funfzehnjährige? Aber eine Vierzigjährige wird es können, wenn wir auch da manche andre Forderung werden fallen lassen müssen, die aber lange nicht so wichtig ist, als jene Krone der Rolle, das Studium der Seelen-Zustände.

Die Iphigenie ist eine von den Rollen, die fast keine Grenze des für die Bühne überhaupt erlaubten Alters einer Schauspielerin bestimmen. Es kann eine Sechszigjährige diese Rolle geben, und ist sie eine Künstlerin, so wird sie sie gut geben, und ist sie nicht gar zu stark mit den Segnungen des Alters bedacht worden, so werden wir selbst das Bild der jungfräulichen Priesterin, die noch die Liebe und den Antrag eines Mannes abzuweisen hat, nicht vermissen. Aber diese Liebe und dieser Antrag sind etwas kühl, und nirgends finden wir von dem Dichter bemerkt, daß Iphigenie jung und verführerisch sei. Es ist immer nur von ihrer Seelenschönheit die Rede. Aber freilich, wenn wir sie haben können, nehmen wir die Jugend gern mit. Es macht einen ganz anderen Eindruck, wenn gleich beim Aufrollen des Vorhanges eine schöne, „schlanke" Gestalt die Stufen des Tempels hinab sich bewegt, als wenn eine Matrone mit schlecht versteckter Mühe diese ihr beschwerlich gewordenen Stufen überwindet. Frau Crelinger macht wahrlich diesen letzgenannten Eindruck nicht, sie bewahrt in ihrer äußeren Erscheinung noch vollständig eine schöne, würdige Haltung, doch gerade für die Iphigenie wünschten wir sie schlanker; sowie wir, was die geistige Auffassung betrifft, sie strenger, kälter — imponirender wünschten. Sie ist zu gemüthlich-sentimental und stellt nicht die hochmüthige, griechische Prinzeß dar, die sich viel zu gut dünkt, einen armen barbarischen König, und mag er noch so tapfer sein und noch so viel Schlachten gewinnen, mit ihrer Hand zu beglücken. Dieser Zug griechischer Impertinenz sollte der Iphigenie nie fehlen. Selbst wenn sie bittet und schön thut, geht immer ein Zug von Hohn und Uebermuth durch ihr Wesen. Und wie sie mit dem Brautwerber des Königs spricht, zeigt sie sich ganz offen höhnend und sarkastisch. Nur wo sie mit Pylades und wo sie mit ihrem Bruder verkehrt — mit Ebenbürtigen also — giebt

über die schriftmäßigen Gränzen nicht abzuwenden sein würde, daher lutherischerseits jetzt von allen Neuerungen Abstand genommen werden müsse. Dagegen könne das Presbyterial-Element an sich, so lange es dem geistlichen und dem obrigkeitlichen Amte nicht Eintrag thue, in den lutherischen Gemeinden der westlichen Provinzen kein Grund sein zu einer Spaltung in der lutherischen Landeskirche, deren Restauration beabsichtigt werde.

Näheres hierüber werden künftig die Protokolle der allgemeinen deutsch-evangelischen Versammlung enthalten: für uns ist hingegen nicht das Allgemeine, sondern das Besondere am wichtigsten, nämlich das wahrscheinliche Wiederaufleben der lutherischen Kirche in Preußen, welche schon bis zum Namen im Verschwinden war; wenigstens scheint die Restauration in gewisser Aussicht zu stehen, denn die Vereine, welche sich in Wittenberg dafür verbunden haben, sind zwar blos Privatverbindungen, aber sie haben die Stimmung in den Provinzen für sich. Nicht zu verkennen war es auch, daß grade die lutherische Sache, wiewohl sie gegen die allgemeine evangelische Kirche in Deutschland als Nebensache und gegen die hochwichtigen praktischen Fragen der inneren Mission — nach oberflächlicher Betrachtung — als müßige Theorie hätte erscheinen können, den frischesten Eindruck machte. Es traten doch wieder einmal bestimmte Gesichtszüge, bestimmte Farben, feste Umrisse mit offenem Visir hervor, und zwar nicht subjective Einbildungen, sondern altbewährte Ueberzeugungen neuverjüngt, welche dem leidigen Subjektivismus der Zeit die objektive Autorität entgegenstellen. Die Stifter des Gesammtvereins wurden sich ihres guten Rechts und ihrer Treue gegen Schrift und Kirche, so wie gegen Vaterland und Landesobrigkeit lebhaft bewußt: die Lutheraner des Vaterlandes freuten sich der endlichen Ermannung: die streng reformirten Brüder reichten den lutherischen Brüdern die Hand; aber viele werthe Christen fühlen sich auch verstimmt, namentlich Alle, die in jeder Reaction einen Rückschritt, in der Bestimmtheit eine Beschränktheit, in der Schärfe extreme Einseitigkeit finden. Wenn übrigens die lutherische Kirche in Preußen wirklich wieder nach langem Schlafe erwachen sollte, so wäre es jetzt mehr als jemals an der Zeit, der kirchlichen und politischen Bedeutung derselben, ihrer Stellung zu den übrigen christlichen Kirchen, ihrer absonderlichen Verhältnisse zu dem Staate und zu dem Preußischen Vaterlande insbesondere weiter nachzudenken. In Preußen geht die Geschichte der lutherischen Kirche von 1539 bis 1613, von 1613 bis 1817, von 1817 bis 1849, aber sie ist damit nicht abgeschlossen. Wenigstens kam in den lutherischen Kreisen des Wittenberger Kirchentages die Hoffnung zum Worte, daß grade jetzt, wo der laute Lärm des Tages die Trennung der Kirche vom Staate verkündet, der unzerstörbare Verband zwischen Kirche und Staat durch die Vermittlung der lutherischen Konsistorial-Verfassung zu seiner vollen Wahrheit gelangen werde. So viel ist gewiß, daß dem zerfallenen Staate nicht anders geholfen werden kann, als durch die Kirche, die er verläugnet hat, und die Kirche aus ihrem Zerfalle nicht anders erstehen kann, als wenn sie zu Ja Ja und zu Nein Nein sagt, denn „Ja und Nein zugleich ist eine schlechte Theologie."

## Deutschland.

**Berlin**, 18. Sept. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Freiherrn von Schleinitz, die Anlegung des ihm verliehenen Großkreuzes vom Herzoglich braunschweigschen Orden Heinrich's des Löwen zu gestatten.

∂ **Berlin**, 18. Sept. [Die ministerielle Partei in der zweiten Kammer.] Der erste Bericht der Commission der 2ten Kammer für Revision der Verfassung, welcher am 14. d. M. erschienen ist, liefert wieder einen glänzenden Beweis von der schlauen Taktik, welche die Partei Mielentz anwendet, um ihr Ziel, den Sturz des jetzigen Ministeriums, zu erreichen. Denn als ein Erzeugniß dieser Partei ist derlei nicht anzusehen, da es ihr gelungen ist, die Majorität in der Commission zu erlangen.

Seite 2 dieses Berichts heißt es: „Die Commission betrachte das Revisionswerk als ein untrennbares Ganze und die Abänderungs-Vorschläge als in sich zusammenhangend."

Wir wollen uns hier nicht mit dem, wie wir fürchten, doch vergeblichen Versuch aufhalten, die angeführten Worte mit denen auf der ersten Seite des Berichts in Einklang zu bringen, welche lauten: „Die geltende Verfassung bildet vielmehr unter allen Umständen die einheitliche Grundlage, zu welcher alle Anträge auf Abänderung sich mehr oder weniger als Einzelnes und Trennbares verhalten."

Wir begnügen uns hier, auf die Folgen hinzuweisen, welche unvermeidlich sind, wenn „das Revisionswerk als ein untrennbares Ganze und die Abänderungsvorschläge in sich zusammenhangend betrachtet" wird.

Es kann nicht ausbleiben, daß in einer so großen Versammlung, wie unsere 2te Kammer, und besonders in einer, deren Majorität so wenig compact ist, — die Entscheidungen über diesen und jenen Abänderungsvorschlag oft in verschiedenem Sinn ausfallen.

Hierauf gründet die Partei Mielentz mit Fug und Recht ihre sichere Hoffnung, trotz der bisherigen ministeriellen Mehrheit, manche Abänderungen gegen den Willen des Ministeriums und den der ersten Kammer durchzusetzen. Damit allein würde aber noch nicht viel für das letzte Ziel ihres Strebens — die Eroberung der Portefeuilles — gewonnen sein, wenn der Weg der Verständigung über die Aenderung solcher einzelnen Paragraphen offen gelassen würde. — Dem muß vorgebeugt, die Brücke muß abgebrochen werden!

Ist das Revisionswerk „ein untrennbares Ganze" und sind alle Abänderungsvorschläge „in sich zusammenhängend", so bleibt dem Ministerium und der 1sten Kammer nichts weiter übrig, als entweder Alles en bloc zu genehmigen und damit jeder Selbstständigkeit und Autorität zu entsagen, oder, wenn sie dies, wie vorherzusehen ist, nicht wollen, so muß ersteres abtreten — und dann ist das heißersehnte Ziel erreicht!

Noch hat das Ministerium die Macht in Händen, dies fein gesponnene Intriguennetz zu zerreißen, mit dem jene Partei Alles zu umgarnen beginnt. Wird es endlich die Gefahr erkennen, die ihm und dem Staat droht? — Noch ist's Zeit, — aber die 11te Stunde dürfte nicht fern sein!

### Erste Kammer.

Berlin, 18. Sept. (Fortsetzung der 39sten Sitzung.)

Der Kriegsminister. Ich kann mich mit dem in diesem Artikel aufgestellten Satze „und dem Heere zur Aushülfe zu dienen" nicht einverstanden erklären. Im Frieden bedarf das Heer der Aushülfe der Bürgerwehr nicht, im Kriege aber ist diese Aushülfe eine Unmöglichkeit. Das stehende Heer, die Landwehr, das Aufgebot, die Reserven stehen im Felde, die möglichen Rekruten sind zum Dienst gezogen. Was übrig bleibt, kann zur Bürgerwehr gehören. Dieser übrig gebliebene Theil aber wird nicht im Stande sein, dem Heere Aushülfe gewähren zu können, da selbst große Massen davon durch ihren Mangel an Disciplin dem Heere mehr lästig als nützlich werden müßten. Ich stimme also dafür, daß dieser Zusatz wegfällt.

Abg. v. Gerlach: Indem ich dem Amendement Walter dahin mich anschließe, daß Bürgerwehren sollen errichtet werden können, aber nicht müssen, überlasse ich die sonstige Argumentation den Rednern vor und nach mir und antworte nur auf die Herleitung der Nothwendigkeit der Bürgerwehr aus königlichen Verheißungen. Es ist dies eine Frage, die weiter greift, als der jetzt unmittelbar zur Beschlußnahme vorliegende Gegenstand. Es liegt jener Argumentation die Vorstellung zum Grunde, als habe der absolute König dem Volke gegenüber gestanden und als sei aus Versprechen des Königs einerseits und Annahme des Volkes andererseits ein Rechtsverhältniß hervorgegangen. — Allein Preußen ist niemals ein absoluter Staat, der König von Preußen niemals ein absoluter König gewesen und am wenigsten in den Märztagen. Wir hatten damals ein bestehendes Staatsrecht, eine bestehende Verfassung, und dieses Staatsrecht, diese Verfassung konnte nicht durch einseitige unförmliche Erklärungen des Königs oder im Namen des Königs umgestaltet werden. So fehlt es auch an der Annahme von der andern Seite. Keine Zeitung, kein Klub, keine Volks-Versammlung, auch keine noch so große Anzahl von Zeitungen, Klubs oder Volks-Versammlungen waren befugt Namens des Volks jene Verheißungen anzunehmen. Gegen solche Voraussetzungen muß ich im Namen des Rechts und der Freiheit protestiren. Nur die verfassungsmäßigen Vertreter des Landes waren dazu befugt und auch diese nur in den verfassungsmäßigen Formen. Grade im Namen der Aufrechthaltung von Treue und Glauben widerspreche ich der von der andern Seite behaupteten Kraft der Verheißungen, auf die man sich beruft. Mit demselben Rechte kann man sich auf ältere, entgegengesetzte Verheißungen berufen, ja mit besserem Rechte, denn von übernommenen Pflichten kann Niemand durch einseitige neuere Versprechen sich frei machen. (Murren zur Linken.) Aus einer Reihe von Versprechen die herausuchen, die einem genehm sind und die übrigen unbeachtet lassen, das widerspricht gerade der Treue und dem Glauben. Jene oft angezogenen Verheißungen sind nichts anderes, als kund gegebene Intentionen, Absichten Sr. Majestät des Königs und Seiner Minister. Ich verkenne deren Wichtigkeit nicht, ich räume ein, daß sie mit Zartheit behandelt werden müssen. Allein ich bestreite, daß sie Fundamente unseres Staatsrechts sind, muß grade im Interesse der gewissenhaften Aufrechthaltung wahren Rechts und wahrer Freiheit jedem Versuche widersprechen, Regierung und Volk daran festzuhalten und nehme für unsere Beschlüsse über die Bürgerwehr volle Freiheit von jenen Verheißungen in Anspruch.

Der Abg. Sperling, der auf die „Verheißungen" sich berufen hatte, erwiderte auf die vorstehende Widerlegung, indem er die Verheißungen nicht weiter geltend machte, die Bürgerwehr beruhe auf einem Gesetze, welches eine vom ganzen Volke, nicht von wenigen Privilegirten, gewählte Versammlung angenommen habe.

Der Antrag auf Schluß wird unterstützt, und obgleich der Abg. Seegert noch dagegen gesprochen, von der Versammlung genehmigt.

Nach einer langen und schwerfälligen Debatte über die Fragestellung wird 1) der Verbesserungs-Vorschlag des Abg. v. Bethmann-Hollweg verworfen; 2) der Verbesserungs-Vorschlag des Abg. v. Vincke angenommen; 3) der Verbesserungs-Vorschlag des Abg. Moeves angenommen; 4) der Antrag des Abg. Walter abgelehnt; 5) der Antrag des Central-Ausschusses selbst mit den von der Versammlung gefaßten Abänderungen: a. 1ster Satz angenommen mit überwiegender Mehrheit; b. 2ter Satz mit großer Mehrheit verworfen; 6) der Zusatz von dem Abg. Jordan: „das Nähere wird das Gesetz regeln", wird angenommen.

Art. 36. Das Heer steht im Kriege und im Dienste unter der Militair-Criminal-Gerichtsbarkeit und unter dem Militair-Strafgesetzbuch; außer dem Kriege und dem Dienste unter Beibehaltung der Militair-Criminal-Gerichtsbarkeit unter den allgemeinen Strafgesetzen. Die Bestimmungen über die militairische Disciplin im Kriege und Frieden, so wie die näheren Festsetzungen über den Militair-Gerichtsstand, bleiben Gegenstand besonderer Gesetze.

Der Militair-Gerichtsstand des Heeres beschränkt sich auf die Strafsachen und wird durch das Gesetz geregelt. Die Bestimmungen über die Militair-Disciplin im Heere bleiben Gegenstand besonderer Verordnungen.

Hierzu hat der Abg. Kisker folgendes Amendement eingebracht: Den Art. 36. der Verfassungs-Urkunde in folgender Fassung anzunehmen: „Die Militairgerichtsbarkeit beschränkt sich auf die von Militair-Personen verübten Verbrechen und Vergehen, einschließlich der Disciplinar-Fälle, welche während der activen Dienstzeit begangen werden oder zur Anzeige kommen, oder welche mit dem Dienst in Verbindung stehen," welches unterstützt wird. —

Ein zweiter Antrag des Abg. v. Vincke: Die Kammer wolle beschließen: in dem gedachten Verbesserungs-Antrage die Worte: „begangen werden oder" zu streichen, — wird gleichfalls unterstützt.

Der Kriegsminister. Die Fassung des Artikel 36 in der Verfassungs-Urkunde hatte den Zweck, den Umfang der Militairgerichtsbarkeit so genau als möglich festzustellen. Dies ist sehr schwer und ich gestehe zu, daß die Fassung dunkel ist und zu Mißdeutungen Anlaß geben konnte. Die im Kommissions-Antrage enthaltene Fassung ist von Rechtsverständigen für die bessere erklärt worden und ich schließe mich ihr an. Die Militairpersonen sind entweder im Dienst, oder nicht, darum mußten diese Worte in Art. 36. aufgenommen werden. Die gestellten Amendements führen mich jedoch auf ein Feld, auf dem ich nicht heimisch bin, und bitte ich deshalb um das Wort für den Regierungs-Commissarius Fleck.

Der Commissarius Fleck bekämpft zunächst das von dem Abg. Kisker gestellte Amendement, welches den Umfang der Militairgerichtsbarkeit möglichst scharf abzugrenzen sucht, um sie als abgeschlossenes Ganzes vor weitern Eingriffen und Aenderungen zu schützen. Die Regierung ist seit 1809 bemüht gewesen, dem Militairgerichtsstande das Ansehen eines eximirten Gerichtsstandes zu nehmen; wie auch in der That der Militairgerichtsstand anfängt, wo der Civilgerichtsstand aufhört. Militairpersonen sind entweder Personen des Militairstandes, oder sie sind Militairbeamte. Jene sind der Militairgerichtsbarkeit, diese den gewöhnlichen Gesetzen, unter welchen alle Beamte stehen, unterworfen. Durch die Annahme des Amendements des Abg. Kisker würde der Art. 36 nur geeignet werden, unzählige Kompetenz-Konflikte hervorzurufen. Deshalb bitte ich Sie, meine Herren, ihn in der Form anzunehmen, die ihm der Central-Ausschuß gegeben hat.

Nachdem der Abg. Kisker sein Amendement zurückgezogen, zieht auch der Abg. v. Vincke sein dazu gestelltes Unter-Amendement zurück.

Die Kammer nimmt nunmehr den Art. 36 in der vom Central-Ausschuß vorgeschlagenen Form an.

Schluß der Sitzung 3¼ Uhr.
Nächste Sitzung morgen 12 Uhr.

P.-C. **Königsberg** in Pr., den 17. September. Unsere neuliche Mittheilung über die Heftigkeit der Cholera in Westpreußen wird leider durch neuere Nachrichten auf das Vollständigste bestätigt. In den Niederungen sind die Bewohner einzelner Ortschaften fast um die Hälfte verringert und das Getreide steht noch auf dem Halme und verfault aus Mangel an Händen, die es ernten könnten. Auch in Elbing ist die Cholera, nach Berichten vom 14ten, in den letzten beiden Tagen sehr heftig geworden und man zählte an jedem derselben an 20 Todesfälle. In dem 40 Hospitaliten enthaltenden St. Georgien-Hospitale waren 11 erkrankt und 5 davon gestorben.

Der hiesigen Hartungschen Zeitung steht mit dem nächsten Quartal eine Redactionsveränderung bevor, indem Dr. Herbst von derselben zurücktritt. Der Eigenthümer ist Willens, dem Institut eine größere Ausdehnung und, wie erzählt wird, auch eine mehr conservative Haltung zu geben. Das Erstere scheint sich bestätigen zu wollen, indem in der vorgestrigen Nummer Dr. Gottschalk die Anzeige machte, daß ihm die Redaction des Feuilletons übertragen sei. Für die Führung des politischen Theils soll nach Einigen v. Hasenkamp, nach Anderen der ehemalige Abgeordnete für Frankfurt, Haym, gewonnen sein.

**Oppeln**, 14. Septbr. Bei dem gestrigen zweiten Breslau-Myslowitzer Personenzuge fand in der Nähe von Ohlau ein Unfall statt, indem eine unweit der Bahn weidende Kuh durch das Geräusch des ankommenden Zuges scheu gemacht, demselben entgegen lief und überfahren wurde. Hierdurch gerieth einer der Packwagen außerhalb des Gleises und konnte erst nach zwei Stunden Aufenthaltes auf freiem Felde die Fahrt fortgesetzt werden. Eine Beschädigung von Personen hat glücklicherweise nicht stattgefunden. — Auch hier beginnt sich wiederum die Kartoffelfäule in bedrohlicher Weise zu zeigen. — In mehreren Orten ist der Milzbrand unter dem Rindvieh ausgebrochen und sind bereits mehrere Menschen in Folge des Genusses vom Fleische kranker Thiere am Milzbrand-Karbunkel erkrankt, und eine Frau in Mechnitz daran gestorben.

---

sie sich einfach und wohlwollend. Aber selbst in der Erzählung der Gräuel ihres Hauses blickt immer der Triumph durch: So etwas Ungeheures konnte nur meinem Hause, nur meinen Ahnherrn geschehen, die mit den Göttern tafelten und ihnen Rath gaben! Wenn die Iphigenie so aufgefaßt wird, so wird man sehen, wie sehr sie an picantem Reiz gewinnt. Aber freilich müßte die Grenze scharf inne gehalten werden, daß keine prüde alte Jungfer, mit unerträglichem aristokratischen Dünkel behaftet, daraus werde. Es müßte der mit graziöser Anmuth gepaarte Stolz der wahrhaft vornehmen Naturen sein. Sie müßte in diesem Stolz nie aufhören reizend zu sein. Daß die Iphigenie kein gemüthlich sentimentales Wesen ist, zeigt sich besonders in dem tiefen Hohn und dem schneidenden Spott, der sich in ihren Monologen, wo sie mit sich selbst und ihrer grollenden, schwermüthigen Natur allein ist, so besonders in jenen Worten, die dem „Lied der Parzen" vorangehen: „O daß nicht der alte Haß der Titanen." — Auch das Lied der Parzen müßte, unserer Ansicht nach, nicht so träumerisch weich gesprochen werden, wie unsere Künstlerin die merkwürdigen Strophen spricht, sondern mit jenem scharfen Accent einer bis auf den Tod verwundeten Seele, die sich mit dem Himmel schlimm steht, und auch nicht gut stehen will. Es ist ein furchtbarer Angriff auf die Götter darin enthalten, um so furchtbarer, da eine anscheinend sehr zarte, weiche, jungfräuliche Brust ihn ausstößt. Hier ist der Schlüssel zu Iphigenien's Charakter und Sinnesart gegeben; hier und in der Abweisungsscene mit dem Brautwerber. Es ist nicht gut verkehren mit dieser Tochter Agamemnon's und Thoas soll sie nur ziehen lassen. *)

*) Wir würden uns freuen, wenn die obigen Zeilen einen andern Kunstkritiker reizten, gegen diese Auffassung des Charakters der Iphigenie hier aufzutreten. d. R.

Was die übrigen Rollen betrifft und deren Darstellung, mögen sie — da wir keine dramaturgischen Blätter schreiben und unsern Blick nur als Liebhaber der Kunst auf die Bühne richten — hier nicht weiter berührt werden. Es war uns um die Persönlichkeit unserer Künstlerin zu thun, und um den Platz, den sie inmitten der schöpferischen Gestaltungen der Neuzeit einzunehmen berechtigt ist. Bei dem — wir wiederholen es — traurigen und fast gänzlichen Verfall der Bühne, die zu einem gemüthlichen Plauderstübchen oder einer Art dramatischer Ressource herabgesunken ist, erscheint eine Bühnengröße, die sich von Zeit zu Zeit zeigt und an den frühern Adel der „Bretter, die die Welt bedeuten", mahnt, doppelt anerkennungswerth, und wenn Frau Crelinger's Namen auf dem Zettel steht, so ist's immer für den Kenner und Liebhaber Thaliens ein roth angestrichener Tag im Theaterkalender. Aber diese Tage werden immer seltener und seltener. — Nur insoweit mag die obige Richtschnur unterbrochen werden, um zu bemerken, daß Herr Rott die Rolle des Thoas in militairischer Grandezza ganz recht darstellte, ebenso Herr Grua den Orest befriedigend zur Anschauung brachte. —

A. v. St.

## Emanuel Geibel

schweigt, seit die Wetter der Revolution sich über Deutschland entladen haben. Der edle Sänger hat sich in die Stille zurückgezogen, aber unsere zukunftsreichen Gedanken sind ihm nachgegangen. Der Lenz wird ihm wiederkehren „auf leisen Sohlen über Nacht": das ist unsere Hoffnung, denn „er ist und bleibt zum Dichter auserkoren." Wir harren voll Erwartung seiner Stunde, wo „dann wie ein Quell, der lang an's Licht gerungen, es bricht hervor gewaltig, tonreich, eigen"; aber wir mahnen ihn auch an das Wort: „Das Kreuzesschwert hat Eile, Eile, Eile!"

Geibel ist seit Jahren ein Liebling des deutschen Volkes. Ja in dem Sturm unserer Tage, scheint es, finden seine melodiereichen Poesieen besonders viele neue Freunde. In der kurzen Zeit seit dem Februar 1848 sind bereits sechs neue Auflagen der Gedichte nöthig gewesen; neulich ist überhaupt die sechszehnte ausgegeben worden. Wer fragt nach den politischen Reimereien, die mancher Verskünstler jetzt auf die Messe gebracht hat? Aber wo der Geist weht und „kein eitel Spielwerk ist das Singen", da ehrt das deutsche Volk seinen Dichter durch Theilnahme und Liebe und es wird ihm dankbar das Lorbeerreis darreichen.

Th.

**Schweidnitz**, 17. Sept. (Schl. Z.) Vor Kurzem wurden hierorts zwei Kinder des zur Zeit inhaftirten Democratenführers Peter vom rongeanischen Prediger getauft, welcher Aktus insofern bemerkenswerth erscheint, als bei demselben ein römisch-katholischer Christ, ein Jude und ein Rongeaner Pathenstelle vertraten und alle drei sich verpflichteten, dafür zu sorgen, daß die Kinder in der Religion, auf welche sie getauft worden, erzogen würden.

|. **Düsseldorf**, 17. September. Es verlautet, daß der Literat Lassalle in Düsseldorf sein Domicil nehmen will, zu welchem Behufe derselbe bereits um die Erlaubniß bei der hiesigen Ortsbehörde eingekommen sein soll.

Bei trübem Wetter und vor sehr wenigen Zuschauern fand heute das Wettrennen hierselbst statt. Dasselbe begann um 11 Uhr und endete in der 2. Stunde.

**Wien**, den 15. September. Fürst Windischgrätz und der K. K. F.-M.-L. Parrott sind gestern hier angekommen; auch F.-M.-L. Stürmer weilt seit 2 Tagen hier. — Das Commando der Festung Peterwardein hat General Mamula übernommen. Als Besatzung verbleiben daselbst 2 Bataillone Leopold, 1 Bat. Pirat und 1 Bat. des Kreuzer-Distrikts. Die Besatzung, welche sich mit Kiß unterwarf, bestand aus den Linien-Bataillons Don Miguel, Gyrlai, Este und zwei Honved-Bataillonen, dann zwei Escadronen Honved-Husaren. —

— den 16. Sept. Allen politischen Behörden in der Monarchie werden nächstens Steckbriefe zugeschickt werden, welche die Signalements von 69 Personen enthalten, die sich am ungarischen Aufstande vorzugsweise betheiligt haben.

† **Wien**, 17. Sept. [Radetzky. Der Hof. Comorn. Cholera.] Gestern war großes Diner in Schönbrunn. 64 Gedecke vereinigten die Helden des Tages, an deren Spitze sich Se. Majestät der Kaiser befanden. Zu dessen Rechten saß der F.-M. Radetzky, dann der Ban Jellachich, Baron Haynau, Heß und Schönhals; an sie reihten sich die sämmtlichen Generale der Wiener Garnison. Der Kaiser brachte die Gesundheit des Feldmarschalls aus, wofür der greise Held sowohl in seinem, als im Namen der Armee dankte. Schon am Mittag waren alle Plätze im Theater genommen und das Publicum, welches nicht mehr hineinkommen konnte, bildete eine Gasse von der Wohnung F.-M. Radetzky's bis an das Thor desselben. Ich habe nie ein so volles Haus gesehen. Zuerst erschien der Kaiser, welcher mit großem Jubel empfangen wurde, dann der Feldmarschall, welcher von dem Kaiser und den Prinzen des Hauses lebhaft begrüßt wurde, dann Haynau und Jellachich, welche den Marschall in seiner Loge besuchten. Man forderte laut die Volkshymne, welche von dem übervollen Hause dreimal wiederholt wurde und in welche der Marschall laut einstimmte.

Der Prager Handelsstand hat dem Grafen Radetzky als dem Retter des Vaterlandes eine Dankadresse und einen silbernen Lorbeerkranz votirt. Am 24. d. M. wird die Gemeinde Wien im National-Theater eine Vorstellung zu Ehren des greisen Helden veranstalten, welchem ein großartiges Banquet, an welchem hoffentlich der Kaiser und gewiß das gesammte Ministerium Theil nehmen wird, folgen wird. Auch gedenkt der Feldherr einer Bitte des Gemeinderathes der Stadt Brünn Folge zu geben und einige Tage in dieser Stadt zu verweilen.

Ich habe Ihnen von einer Adresse berichtet, welche mit mehr als 22,000 Unterschriften bedeckt die Kaiserin Mutter einlud, ihren Wohnsitz wieder in Wien zu nehmen. Dieselbe wird demnach am 23—25. mit der Erzherzogin Sophie hier eintreffen.

Von Comorn erfahren wir, daß die Insurgenten bis jetzt dem Vordringen unserer Truppen keinen Widerstand leisteten und sich hinter die Verschanzungen zurückzogen. Die Cernirungstruppen unter F.-M.-L. Nugent und Csorich sind 80,000 Mann, die Besatzung bei 20,000 Mann stark.

Die Cholera befindet sich im raschen Abnehmen und scheint ihrem vollen Ende zuzueilen.

**München**, den 15. September. Die Kammer der Reichsräthe hält heute ihre erste öffentliche Sitzung, in welcher die Antwortsadresse auf die Thronrede berathen wird; bisher ging die Berathung dieses Gegenstandes in besagter Kammer immer in geheimer Sitzung vor sich. (D. k. Z.)

— (H. C.) Allerhöchster Bestimmung zufolge wird das bisher unter dem Commando des Generallieutenants Frhrn. von Gumppenberg gestandene Armeecorps in Schwaben aufgelöst, und hat nunmehr noch unter dem Commando des Obersten Ermarth, der sein Standquartier in Günzburg behält, eine Abtheilung an der oberen Donau in Kantonnirung zu bleiben, bestehend aus dem 1. und 2. Bataillon des Infanterie-Leibregiments, dem 4. Jägerbataillon und einer Batterie des 1. Artillerie-Regiments. In ihre frühern Garnisonen kehren zurück: das 1. und 2. Bataillon des 15. Infanterie-Regiments Prinz Johann von Sachsen, das 3. Cheol.-Regt. Herzog Maximilian (wovon eine Escadron nach Ottobeuern bestimmt), die Division des 4. Chevl.-Regt. König (wovon eine Escadron nach Kempten), die Abtheilung des 1. und die Batterie des 3. Artill.-Regt., endlich die Abtheilung des Genie-Regiments. Dagegen haben in einstweilige Garnisonen zu rücken: vom 8. Inf.-Regt. Seckendorff das 2. Bataillon nach Kempten, das 3. Bataillon nach Lindau; vom 15. Inf.-Regt. Prinz Johann von Sachsen die 4. Compagnie des 3. Bataillons nach Landsberg. Bei sämmtlicher Infanterie wird eine Beurlaubung bis zu dem Compagniestande von 100 Mann vorgenommen.

— den 14. September. Das Klostergebäude zu Niederschönfeld, Landgerichts Rain, wird zu einem Staatsgefängniß umgewandelt; bereits hat die Regierung von Oberbaiern zur Ausführung den Auftrag erhalten. Laut Reskript sollen für „höhere" politische Gefangene dort achtzig Arrestlokale, sowie Verhörsäle, Krankenzimmer ꝛc. eingerichtet werden. (A. Z.)

**Bamberg**, den 15. September. [Eisenbahnunglück.] Heute früh gerieth der Güterzug, welcher ohne Lokomotive auf der Höhe der schiefen Ebene bei Kulmbach stand, durch irgend einen Zufall in Bewegung und stieß mit einer entgegenkommenden Lokomotive, welche mit Kies beladene Trollwagen führte, so heftig zusammen, daß die vorderen Güterwagen zerschmettert wurden. Der Lokomotivführer, ein Familienvater von 6 Kindern, blieb augenblicklich todt, der Heizer rettete sich durch einen Sprung von der Lokomotive. (B. Z.)

† **Frankfurt a. M.**, den 17. September. (Zur Central-Gewalt.) Alles, was von einem Vorbereiten einer künftigen provisorischen Centralgewalt von hier aus und oft bis in die kleinsten Details hinein besprochen wird, ist rein erfunden. Ich habe geringere Arbeit, wenn ich Ihnen berichte, was von hier aus geflissentlich verschwiegen wird.

Die Unterhandlungen wegen der künftigen provisorischen Centralgewalt werden durchaus nicht hier, sondern in Berlin und Wien, und allein zwischen Preußen und Oesterreich gepflogen; sie sind noch vollkommen in der Schwebe und werden so geheim gehalten, daß schwerlich außer den Betheiligten Jemand im Stande sein möchte, irgend ein Resultat errathen zu können.

Von einer Zerspaltung Deutschlands in Nord und Süd, hier mit Oesterreich, dort mit Preußen an der Spitze, ist keine Rede. Preußen bildet das engere Deutschland, dem nicht beizutreten bisher Baiern allein erklärt hat. Der Nichtbeitritt Würtembergs ist noch zweifelhaft, wenigstens scheint dafür die Mission des Baron v. Leutrum zu sprechen.

Keinenfalls aber würde dem Drei-Königsbunde ein Bund zwischen Oesterreich, Baiern und möglicherweise Würtemberg entgegengestellt werden. Diese 3 Mächte würden sich in Nichts vereinigen, als in der Weigerung, dem engern Deutschland sich anzuschließen.

**Rastatt**, 15. Sept. (Karlsr. Ztg.) Die Zahl der Kranken unter den hiesigen Gefangenen hat sich in der jüngsten Zeit von 1009 auf etwa 600 vermindert. Es ist natürlich, daß in dieser Zahl auch viele ganz unbedeutende Krankheiten mit begriffen sind.

In der gestern Vor- und Nachmittags stattgefundenen Sitzung des Standgerichts wurde der Artillerist Schützenbacher zu 10 Jahren Zuchthausstrafe, und der Karabinier Cunis von Pforzheim zum Tode verurtheilt; letzterer wurde diesen Morgen um 5 Uhr im Fort A erschossen. Das Verbrechen desselben lag auf offener Hand: er stand nämlich bei einer der drei Schwadronen Dragoner, welche mit dem Kriegsminister Hoffmann Samstag 12. Mai, nach dem Ausbruch des Militairaufstandes hierher kamen; als nun die Dragoner Befehl erhielten, gegen die meuterischen Soldaten vorzurücken, rief Cunis: „Nicht gegen unsere Brüder kämpfen, die Säbel stecken lassen"; zugleich drohte er, jeden niederzustechen, welcher gegen die Meuterer den Säbel ziehe. Mit einem „Hurrah!" und „Hecker hoch!" machte die Schwadron Kehrt, und der General sah sich verlassen und verrathen.

△ **Dresden**, 18. Sept. [Militairisches und Locales.] Am vergangenen Sonnabend beordnete Kriegsminister Rabenhorst sämmtliche Offiziere und von jeder Compagnie einen Unteroffizier, sowie einen von seinen Cameraden erwählten Soldaten vor sich. Er erinnerte die Erschienenen daran, daß sie Einem Könige und Einem Vaterlande dienen, und sie Alle sich theils in Schleswig, theils hier pflichttreu und muthvoll bewiesen hätten. Dann forderte er die aus Schleswig heimgekehrten Truppen auf, die Gründe anzugeben, weshalb sie sich gegen das erste Regiment, Prinz Albert, welches im Mai so muthig für König und Vaterland gegen die Rebellen gekämpft, Demonstrationen erlaubt und dasselbe mit einer Art von Bann belegt hätten? Die Anwesenden schwiegen, doch versprachen schließlich Einige, den Versuch einer Verständigung beider Parteien zu machen.

Unser neues, in dem ehemals gräflich Marcolini'schen Grundstücke mit einem Aufwande von fast anderthalbmal hunderttausend Thalern eingerichtetes Stadt-Krankenhaus wird nächstens seiner Bestimmung übergeben werden.

Eines der Resultate, welche der neulich berichtete Zusammentritt von Deputirten der verschiedenen sächsischen Appellationsgerichte gehabt hat, ist dies, daß man die Todesstrafe für die Verbrechen der Mai-Revolution allerdings als zulässig anerkannte. Hinsichtlich der Legitimation der ankommenden Fremden ist in diesen Tagen die Milderung eingetreten, daß man sich begnügt, die Anlangenden zu beobachten, ohne jedem Einzelnen die Reise-Legitimation abzufordern.

= **Leipzig**, 17. Sept. Das jüngst erschienene Wahl-Programm des ehemaligen Vaterlandsvereins im Hotel de Saxe lautet sehr demüthig und conservativ und beobachtet über die deutsche Frage ein absolutes Stillschweigen. Unter den übrigens ziemlich unbekannten Unterzeichnern desselben befinden sich die Namen von C. Cramer, Advokat Graichen, Dr. Heyner, Dr. Reclam, Prediger Rauch und Otto Wigand. Ueber die Bemühungen der Gothaner und die Wühlereien des Herrn Wuttke nächstens mehr.

**Lübeck**, 14. Sept. (N. Br. Z.) Unsere Lübeck-Büchener Eisenbahn-Angelegenheit ist in ein neues Stadium getreten. Die Städte Mölln und Ratzeburg haben sich jetzt endlich mit der hiesigen Comité über die Linie, so wie über die ihnen resp. zu erbauenden Bahnhöfe, geeinigt. Bei dem allmälig wiederkehrenden Vertrauen und gebessertem Geldmarkte hofft man leicht die Fonds für diesen Gewinn versprechenden Schienen-Weg herbeizuschaffen, um alsdann durch energische Arbeit die verlorene Zeit möglichst wieder einzuholen.

---

**(Für den folgenden Theil der Zeitung ist die Redaction nicht verantwortlich.)**

## Inserate.

### Die Deutsche Reform

veröffentlicht in Nr. 485 „Einige praktische Bemerkungen über Grund-, Klassen- und Einkommen-Steuer" eines Steuer-Empfängers in Cöln. Diese praktischen Bemerkungen sind, meiner Erfahrung nach, als Grund- und Klassensteuer Zahlender, so unpraktisch und aus einseitigen, falschen Voraussetzungen hergeleitet, daß ich nicht umhin kann, bei der großen Wichtigkeit des Gegenstandes mit dieser meiner Ueberzeugung vor die Oeffentlichkeit zu treten und ihre Begründung nachzuweisen. Der Herr Verfasser ist der unbestrittenen Ansicht, daß alle Steuern

1) theoretisch?? gerecht sein und Jeden nach seinen Kräften in Anspnuch nehmen müssen.
2) Daß sie praktisch ausführbar und
3) daß sie nicht drückend seien.

Hierauf ergeht sich der Herr Steuer-Empfänger in Anpreisung der Grundsteuer und meint, daß nach funfzigjähriger Erfahrung der Rheinländer keine andere Steuer als diese jenen Anforderungen so sehr entspräche; sie solle steigen und fallen mit jeder Ruthe Fläche nach der Qualität des Bodens, erhebe sich über jede Willkühr, jede Ungerechtigkeit und Plackerei, bei ihr seien Defraudationen, Contraventionen und Denunciationen mit ihrem ganzen gehäßigen Gefolge unmöglich, daher habe auch diese Steuer bisher zu keinen Klagen des Landmannes Veranlassung gegeben und sei sie unter allen Umständen noch immer am besten und mit äußerst unbedeutenden Ausfällen eingegangen, daher sei es Niemandem eingefallen, diese Steuer aufheben zu wollen, sondern, im Gegentheil, hätten die ersten und tüchtigsten Köpfe seiner Provinz im Einklange mit der ganzen Bevölkerung und selbst mit der Majorität des früher (bemerke — früher) beinahe steuerfreien Adels die Einführung derselben im ganzen Staate als einen offenbaren Akt der Gerechtigkeit gefordert und forderten sie noch

Der Verfasser dieser „praktischen Bemerkungen", hat dieselben von seinem Standpunkte aus gemacht, als Erheber einer Grundsteuer, mit welcher vor 50 Jahren der Grundbesitz der Rheinprovinz von ihrem Eroberer Napoleon belastet wurde, von diesem aus die bestehenden Verhältnisse und Meinungen über diese Steuer beurtheilt; er vergißt aber, daß zwischen einer seit funfzig Jahren bestehenden Steuer und einer neu aufzuerlegenden große Unterschiede in ihren Einwirkungen obwalten.

Das Außerachtlassen dieser wesentlichen Unterschiede ist die Veranlassung zu der ungeheuern Begriffsverwirrung und Meinungs-Verschiedenheit, welche bei Beurtheilung dieses Steuersystems vorherrschen.

Die Grundsteuern, welche jetzt im Staate entrichtet werden, sind

1) gerechte Steuern zu nennen,

sie haben einen rechtlichen Ursprung, weil sie zu einer Zeit von den Landesfürsten auferlegt wurden, als diese sich als Herren und Eigenthümer des Staates betrachteten, wie Napoleon die Rheinprovinz und Westphalen, weil, wie in den alten Provinzen, die grundsteuerpflichtigen Grundstücke, welche Eigenthum der Rittergutsbesitzer waren, laut Edikt von 1811, mit der auf ihnen lastenden Grundsteuer den Bauern zu eigen gegeben und der Besitz derselben, ohne Widerspruch, sehr gern von ihnen angetreten wurde,

2) sie drücken den jetzigen Entrichter nicht,

weil sie Niemand aus seiner eigenen Tasche zahlt, weil er entweder, wie in den alten Provinzen, sein gering belastetes Grundstück geschenkt erhalten hat, oder weil er nur, wie in der Rheinprovinz, ein von seinem Vorbesitzer dem Staate schuldig gewordenes Kapital verzinset, welches er sich bei dem Ankauf des Grundstücks von dessen Werth und Kaufpreis in Abzug getracht hat.

3. war ihre Auflage praktisch leicht ausführbar, wenigstens in den alten Provinzen; da bestimmte ein landesfürstliches Dekret: die Hufe dreijähriges Ackerland zahlt so viel, die Hufe zweijähriges so viel, die Hufe drei- und sechsjähriges Roggenland so viel, und jeder Kreis-Landrath hatte es zu ermitteln, wie viel dieser verschiedener Hufen im Kreise vorhanden waren.

Jetzt stellt sich das Sachverhältniß anders.

Es kann die Auflage einer Grundsteuer

1. nicht gerecht sein und nicht gerechtfertigt werden, da durch diese Steuer nicht Jeder nach seinen Kräften in Anspruch genommen wird.

Der Staat ist nicht mehr Eigenthümer sämmtlichen Grund und Bodens, er hat auch nicht mehr das Recht, sich als solcher zu betrachten. Es liegt in der Natur der Grundsteuer, daß sie nicht Jeden nach seinen Kräften in Anspruch nehmen kann, wenn nicht jeder Staatsbürger auch schuldenfreier Grundbesitzer ist.

Die Grundsteuer ist keine persönliche Steuer, sie lastet auf dem Grund und Boden, wird entrichtet vom Ertrage desselben, ohne Rücksicht darauf, ob er mit Schulden belastet ist oder nicht, wird diese Rücksicht aber genommen, so hört sie auf, Grundsteuer zu sein, und wird zur Vermögens- oder Einkommensteuer.

Es liegt wohl auf flacher Hand, daß gegen den Grundbesitzer eine Ungerechtigkeit begangen wäre, der auch von dem Theile seines Grund und Bodens Grundsteuer zahlen müßte, der ihm nur dem Namen nach, eigentlich aber seinem Gläubiger, gehört, für den er ihn, vielleicht mühsam und sorgenvoll, bewirthschaftet, der schon von diesem durch dessen Klassen-, Vermögens- oder Einkommensteuer-Zahlung den Staate versteuert wird. Aber auch selbst bei dieser Rücksichtsnahme würde dem Grundbesitzer immer noch, allen übrigen Steuer-Entrichtern gegenüber, Unrecht geschehen, denn diese würden nur Einkommen- oder Klassensteuer zahlen, dadurch die Disposition über ihr ganzes Vermögen behalten, und wenn sich dies verringert, auch weniger Steuer entrichten, jener aber würde das Kapital, das er dem Staate durch die Grundsteuer verzinsen muß, für immer verloren haben.

Der Hr. Steuerempfänger will das nicht zugeben und führt dagegen an, daß die rheinischen Güter, obschon mit der Grundsteuer belastet, dennoch um 400 pCt. theurer verkauft würden, als sie steuerfrei angekauft worden. Wäre diese Angabe wirklich begründet und nicht ungeheuer übertrieben, so ist dadurch durchaus nicht der Beweis geliefert, daß durch die Grundsteuer-Auflage, durch deren Einwirkung auf die Agrikultur-Verhältnisse, die Werths-Erhöhung des Grund und Bodens in der Rheinprovinz entstanden, es wäre solche Behauptung offenbar eine unsinnige zu nennen, vielmehr werden die mächtigen Hebel jeder Industrie, Geld und vorgeschrittene Intelligenz, dieselbe, begünstigt durch einen langen Frieden, herbeigeführt haben. Gewiß würden die Käufer von Landgütern in der Rheinprovinz dieselben noch höher bezahlen, wenn sie nicht mit einer permanenten jährlichen Grundsteuer belastet wären.

Die Behauptung, daß durch die Grundsteuer-Auflage Niemand in der Rheinprovinz ruinirt worden sei, bedarf wohl noch näherer und besserer Begründung und wenn das, so ist daraus nicht zu folgern, daß dies auch jetzt nicht, und nicht in den alten Provinzen der Fall sein würde. Ich behaupte fast das Gegentheil. Die Hypothekenbücher des Grundbesitzes in den alten Provinzen werden die Sicherheit begründen, mit welcher ich diese Behauptung aufstelle. Sie werden nachweisen, daß viele Grundbesitzer, hauptsächlich Rittergutsbesitzer, fast nur den Theil von ihrem Grundbesitz wirklich ihr eigen nennen können, den sie, durch die zu zahlende Grundsteuer, dem Staate überantworten müßten. Hieraus leuchtet zugleich ein, daß

2) Die Auflage der Grundsteuer eine drückende Bürde für die mit ihr Belasteten sein würde.
3) ist die Auflage der Grundsteuer praktisch nicht gut, ebensowenig streng gerecht ausführbar.

Welcher Kosten- und Zeitaufwand durch die Ausmittelung der Steuerfähigkeit sämmtlichen Grund und Bodens im Staate entstehen müßte, kann nur derjenige richtig beurtheilen, welcher weiß, wie Geld und Zeit raubend schon eine Ertragsermittelung von nur einigen tausend Morgen Acker, Wald und Wiesen wird. Wer davon Einsicht gewonnen, wird leicht ermessen können, daß die Ausgaben zur Erlangung der Grundsteuereinnahmen in einem so großen Mißverhältniß zu derselben stehen müßten, daß dem Staate dadurch wenig gewonnen sein würde.

Es üben bei dem Ertrage von Grund und Boden so vielfache lokale, klimatische und kommerzielle Verhältnisse Einfluß, daß es ganz unmöglich ist, selbst bei Grundstücken von gleicher Größe und Qualität der Bodenfläche, die Ertragsermittelung in gerechter Weise durchzuführen, und halte ich deshalb die Grundsteuer in dieser Beziehung ebenso mangelhaft wie die Klassen- und Einkommensteuer.|

Daß der früher steuerfreie Adel der Rheinprovinz die Grundsteuer auch durchweg in den alten Provinzen des Staates eingeführt wünscht, spricht nicht für die einzuführende, nur für die eingeführte, daß er sie als einen Akt der Gerechtigkeit einzuführen verlangt, ist, aus falscher Anschauung, ein großer Irrthum, von dem er überzeugt würde, sollte er zu seiner alten Grundsteuer die jetzt aufzuerlegende noch zu erhalten.

Man ist der Meinung, zur Einführung der Grundsteuer oder zu ihrer Ausgleichung schreiten zu müssen, um der stattfindenden Disharmonie zwischen den grundsteuerpflichtigen und grundsteuerfreien Grundbesitzern ein Ende zu machen.

Mir sind haltbare Gründe zu dieser Meinung nicht vorgekommen (ich habe keinen Grundsteuerpflichtigen in das Geschrei nach Ausgleichung der Grundsteuer mit einstimmen hören, nur Literaten und Neider des Rittergutsbesitzer-Standes ohne Grund-, vielleicht ohne allen Besitz), und wäre sie, eine Disharmonie in der grundbesitzenden Bevölkerung, wirklich vorhanden, glaubt man sie durch einen Akt gesetzlicher Gewalt zu beseitigen? Gewiß nicht, im Gegentheile, der Erbzinsgutsbesitzer, der eine viel höhere Grund-

abgabe für das ihm vom Staate verliehene Erbzinsgrundstück bezahlt, als der Bauer für seinen geschenkt erhaltenen Bauerhof, würde mit eben dem Rechte verlangen können, daß von den übrigen Grundbesitzern sein Grundzins, seine Grundsteuer, mitgetragen werde, wie er die ihrige mittragen helfen solle.

In jedem Falle, sagt der Verfasser der practischen Bemerkungen, würde durch die allgemeine Grundsteuer ein sehr bedeutender Ueberschuß sich ergeben, welcher vielleicht hinreichen würde, die Einkommensteuer auf einen geringen Prozentsatz zu reduciren und so jedem Einzelnen zu erleichtern.

Gewiß dürfte diese Voraussetzung, auch zu Gunsten des Herrn Steuer-Empfängers aus Cöln, eintreffen, da dadurch ein großer Theil des Kapital-Vermögens im Staate doppelt besteuert würde, einmal von den Besitzern desselben, dann von den Grundbesitzern, welche von diesen die auf ihrem Besitz schuldigen Kapitalien geborgt haben, wodurch, auf Unkosten der Grundbesitzer, der Prozentsatz der Einkommensteuer allerdings ein geringerer werden müßte.

Es würde der Fall häufig vorkommen, daß Grundbesitzer von zwanzig Tausend Thalern Vermögen Einkommensteuer bezahlen, aber auch von hundert Tausend Thalern Schulden Grundsteuer, wie aber diese von ihrer Einkommensteuer abzurechnen? dies Exempel möge der Herr Verfasser der practischen Bemerkungen lösen.

Wenn derselbe meint, daß wir Grundbesitzer unsern Vortheil nicht verständen, wenn wir statt der Grundsteuer die Einkommensteuer eingeführt wünschen, so mißtraut er unserm gesunden Urtheilsvermögen. Die Grundsteuer beraubt uns an unserem Vermögen, verletzt die große Pulsader unseres gewerblichen Lebens, die Einkommensteuer nimmt uns nur einen Theil unseres jährlichen Erwerbes, wie jedem anderen unserer Mitbürger.

Die Einführung der Grundsteuer in unserer Zeit, wo alles Mögliche gethan wird, die Entlastung des Grund und Bodens, auf Unkosten Einzelner und Aller, ins Werk zu setzen, würde offenbar den Beweis liefern, wie weit wir es in der Inconsequenz gebracht haben. Die jetzigen Grundsteuern und Grundabgaben bestehen zu vollen Rechten. In den alten Provinzen wurden sie zur Bedingung der unentgeldlichen Besitznahme der Grundstücke gemacht, in den neuen vor fünfzig Jahren durch Napoleon eingeführt, wodurch sie für die jetzigen Besitzer keine Steuern mehr ausmachen, indem sie von ihnen, nicht aus ihrer Tasche, sondern immer nur aus der Tasche desjenigen von ihren Vorbesitzern gezahlt werden, der zur Zeit der Auflage im Besitz ihres Grund und Bodens sich befand.

Sie mögen bestehen bleiben. In Fällen der Noth können sie dem Staate gute Dienste leisten, auch erleichtern sie den Verkehr im Grund-Besitz. —

Wer z. B. meine Besitzungen jetzt kauft, bedarf dazu eines Kapitals von 14,800 Thalern weniger, als dann, wenn die Ablösung ihrer Grundsteuer und Grundabgaben stattgefunden haben würde.

Beiläufig gesagt, zahle ich einhundert und fünf und achtzig Thaler Grundsteuer und 417 Thaler Grundzins, Kinder einer Mutter, wenn auch unter verschiedenen Namen, zahle sie aber aus der Tasche eines meiner Vorbesitzer.

Lichtenow, den 15. September 1849.

v. Ritz-Lichtenow.

## Zur Grundsteuer-Frage.

Es ist in neuester Zeit über die Grundsteuer und über die beabsichtigte Aufhebung der Grundsteuer-Befreiungen so Vieles geschrieben worden, daß man glauben sollte, es sähe ein Jeder klar in der Sache. Um so mehr muß man sich wundern, bei vielen sonst ganz intelligenten Leuten die verworrensten Begriffe über den beregten Gegenstand zu finden. Es mag ununtersucht bleiben, worin der Grund hiervon zu suchen, ob in dem Mangel an Interesse oder worin sonst — genug, ich halte es für meine Pflicht, zur Beseitigung dieses Uebelstandes nach meinen Kräften beizutragen, und will in möglichst schlichten Worten die oben gedachte Frage zu beleuchten versuchen.

Zunächst Beweis über die Ungerechtigkeit einer unentgeltlichen Aufhebung der Grundsteuer-Befreiungen.

In einem civilisirten Staate, wo jedes Fleckchen Land seinen Herrn hat, kann Jemand in den rechtmäßigen Besitz eines Grundstücks nur durch Kauf, Erbschaft oder Schenkung gelangt sein. Dieser letzte Fall kann bei vorliegender Erörterung füglich außer Acht gelassen werden; für die beiden andern will ich an Beispielen das Unrecht darthun, welches dem jetzigen Besitzer eines von der Grundsteuer freien Grundstückes durch unentgeltliche Aufhebung dieser Befreiung zugefügt werden würde.

a) Zwei Leute, A und B, besitzen jeder ein Vermögen von 10,000 Thalern und beabsichtigen beide, sich mit diesem Gelde ein Gut zu kaufen. A findet ein solches, das ihm der Local- und sonstigen Verhältnisse halber zusagt. Er berechnet den wahrscheinlichen Reinertrag desselben; hiervon zieht er die auf dem Gute haftenden Abgaben an den Staat, die Geistlichkeit ꝛc. ab und findet, daß ihm hiernach noch ein sicherer Ertrag von 4000 Thalern jährlich, und — wenn er gut wirthschaftet — auch wohl noch ein kleiner Ueberschuß bleibt. Er kann also 100,000 Thaler für das Gut zahlen. Da er nun aber nur 10,000 Thaler besitzt, so muß er 90,000 Thaler Schulden auf dem Gute übernehmen.

Neben dem Gute des A liegt ein anderes von gleicher Größe und Güte, es haften dieselben Abgaben darauf, nur muß dasselbe jährlich 400 Thaler Grundsteuer zahlen, während das vorerwähnte von der Grundsteuer frei ist. Dieses Gut kauft B; kann aber, da er nur 3600 Thaler jährlich übrig behält, auch nur 90,000 Thaler für dasselbe zahlen. Da B ebenfalls 10,000 Thaler besitzt, so muß er 80,000 Thaler Schulden übernehmen.

Sollte jetzt die sogenannte Grundsteuer-Ausgleichung in Ausführung kommen und jedes Gut beispielsweise 10 Procent seines Reinertrages an Grundsteuer zahlen, so würde B von dieser Maßregel gar nicht tangirt, während A von seinem Reinertrage jährlich 400 Thaler abgeben müßte, und also ebenfalls nur 3600 Thaler übrig behalten würde. Es würde mithin sein Grundstück auch nur 90,000 Thaler werth sein. Da aber A 90,000 Thaler Schulden übernommen hatte, so würde er Nichts mehr besitzen, oder — wie man's nennt — Bankerott machen.

Was hat nun wohl A der „politischen Nothwendigkeit" gethan, daß diese ein solches Opfer von ihm verlangt?

b) Es besitzt Jemand — um dasselbe Beispiel zu brauchen — die beiden oben bezeichneten Güter, von denen das erstere, grundsteuerfrei mit 90,000, das andere, 400 Thaler Grundsteuer zahlende, mit 80,000 Thaler Schulden belastet ist. Er hinterläßt seinen beiden Söhnen A und B sein Vermögen: dem A das erstere, dem B das andere Gut. Beide haben die Erbschaft augenscheinlich gleich getheilt. Sollten nun aber die Grundsteuer-Befreiungen unentgeltlich aufgehoben werden, so würde — wie oben gezeigt — A seines Vermögens beraubt sein und B ruhig im Besitz des seinigen verbleiben.

Die Ungerechtigkeit der mehrerwähnten Maßregel ist in Vorstehendem wohl hinreichend dargethan; sie tritt aber in ihrer schneidenden Härte um so deutlicher hervor, wenn man erwägt, daß gerade der ärmere Theil der Besitzer grundsteuerfreier Güter vorzugsweise durch sie getroffen wird.

Zum Beweise möge auch hier wieder ein Beispiel dienen.

A besitzt ein Vermögen von 100,000 Thalern und kauft damit ein grundsteuerfreies Gut im Werthe von 100,000 Thalern; erhält dasselbe also schuldenfrei. B besitzt nur 10,000 Thaler und kauft damit ein dem ersteren gleiches Gut; er muß also 90,000 Thaler Schulden übernehmen. Wird nun die Grundsteuer-Befreiung unentgeltlich aufgehoben, so verliert A 10,000 Thaler, oder den 10ten Theil seines Vermögens, B ebenfalls 10,000 Thaler, also sein ganzes Vermögen.

Man klagt — und zwar mit Recht — darüber, daß der Reiche bisher zu gering besteuert gewesen — wie läßt sich nun wohl das Verlangen nach unentgeltlicher Aufhebung der Grundsteuer-Befreiungen erklären?

Aber nicht allein der Grundbesitz, oder vielmehr genauer ausgedrückt, der Grundbesitzer, sondern auch der Capitalist würde durch eine so unsinnige Maßregel leiden.

Nehmen wir z. B. an, daß Jemand ein grundsteuerfreies Gut im Werthe von 100,000 Thalern mit einem Capital von 5000 Thalern gekauft habe — und diese Fälle sind nicht selten — so würde der Besitzer der letzten Hypothek von 5000 Thalern ebenfalls um sein Capital betrogen sein, wenn dem Gute eine Grundsteuer von 400 Thalern auferlegt würde.

Auf den Entwurf über Aufhebung der Grundsteuer-Befreiungen, welcher den Kammern vorgelegt werden wird, will ich nicht näher eingehen. Was nützt es, an einem fehlerhaften Gebäude ausbessern, dem das Fundament fehlt und also doch in sich selbst zusammenstürzen muß? Nur so viel sei mir zu begründen erlaubt, daß dem qu. Entwurfe mit Unrecht der Anstrich gegeben wird, als bezwecke er eine Ausgleichung der Grundsteuer.

Da in den verschiedenen Kreisen diejenige Grundsteuer als die landesübliche gelten soll, welche von den bäuerlichen Grundstücken durchschnittlich gezahlt wird, und zu dieser Steuer die bisher steuerfreien und niedriger besteuerten Grundstücke herangezogen werden, die höher besteuerten aber ihre frühere Steuer fortzahlen sollen, da ferner an der Grundsteuer der Städte Nichts geändert werden soll, so ist klar, daß nicht allein in den verschiedenen Landestheilen, sondern auch in den verschiedenen Kreisen und selbst bei den verschiedenen Gütern nach wie vor eine Ungleichheit in der Besteuerung des Grund und Bodens bestehen würde.

Beiläufig sei bemerkt, daß durch Annahme und Ausführung des Entwurfes die östlichen Provinzen gegen die westlichen, und das Land gegen die Städte bedeutend benachtheiligt werden würden. Vielleicht hat man den Entwurf so gestellt, weil man eine zu bedeutende Opposition gefürchtet.)

Da nun — wie oben auseinandergesetzt — die Ungleichheit in der bestehenden Grundsteuer durchaus noch keine Ungleichheit in der Besteuerung der Grundbesitzer bedingt, so läßt sich eigentlich nicht absehen, warum die „politische Nothwendigkeit" die Beseitigung jener Ungleichheit fordern sollte. Wenn indessen auch eingeräumt werden sollte, daß die Furcht vor diesem Mißtrauen und Zwietracht erregenden Gespenste durch Belehrung nicht zu beseitigen sei, so haben wir doch gesehen, daß der im Entwurf vorgeschlagene Weg nicht der geeignete, zum Ziele führende ist; und es entsteht die Frage, ob es nicht eine andere Weise giebt, auf welche die Ungleichheit der Grundsteuer ohne Ungerechtigkeit beseitigt werden kann.

Allerdings läßt sich das gewünschte Resultat am einfachsten entweder

1) durch Entschädigung derjenigen durch Capital, von denen der Staat neue oder erhöhte Grundsteuer verlangt; oder

2) durch Ablösbarmachung der bisher bestandenen Grundsteuer erreichen.

Beide Wege werde ich zu beleuchten versuchen.

ad 1) verweise ich auf das erste unter a) angeführte Beispiel. Durch Aufhebung der Grundsteuerbefreiung würde, wie wir gesehen haben, das Grundstück des A. bis zum Betrage der darauf haftenden Schulden entwerthet werden. Will also der Staat nicht ungerecht handeln, so gebe er ihm 10,000 Thaler, damit er 10,000 Thaler von seinen Schulden abtragen könne und mit B. (mit dem er ja von Hause aus gleiches Vermögen hatte) auch fernerhin gleich stehe.

Es fragt sich nun, woher der Staat die Entschädigungsgelder — die sich auf 12½ Million Thaler belaufen sollen — nehmen wird, ohne selbst Schaden zu leiden. — Auch hierauf ist die Antwort leicht.

Die Domainen bringen dem Staat erweislich großen Theils nur 2 pCt. ihres Werthes an jährlichen Renten ein; der Staat verkaufe also für 12½ Millionen Domainen und lasse dies Geld nach Verhältniß (n. b. für 4 Thaler Grundsteuer 100 Thaler Capital) auf diejenigen Güter eintragen, welchen neue Grundsteuer auferlegt werden soll: nachdem diesen nämlich das betreffende Capital ausgezahlt worden ist.

Auf diese Weise gewinnt der Staat 500,000 Thaler an Grundsteuer, während er nur 250,000 Thaler an Renten verliert; und die gewonnenen Hypotheken (zur ersten Stelle) dürften die aufgegebenen an Sicherheit und Werth bedeutend übertreffen.

ad 2) Auch hier stelle ich wieder das obige Beispiel (a) auf. Beide Güter, das des A. sowohl, wie das des B. sollen fortan von der Grundsteuer befreit sein, werden also beide den Werth von 100,000 Thaler haben. Nun hatte A. 90,000 Thaler Schulden, B. aber nur 80,000 Thaler auf seinem Gute; es ist mithin klar, daß B. 10,000 Thaler Schulden aufnehmen, diese 10,000 Thaler an den Staat zahlen kann und daß er demnach in denselben Verhältnissen sich befindet wie B. Da der Staat aber billigerweise die Grundsteuerpflichtigen zur Ablösung nicht zwingen kann, so wird es rathsam sein, diese zu dem zwanzigfachen Betrage zu gestatten, damit die Pflichtigen um so eher zur Ablösung veranlaßt werden.

Die Staatskasse würde bei der letztern Operation wahrlich keinen Schaden erleiden; denn erstens würden die sehr bedeutenden Katastrirungskosten gespart und zweitens negociirte der Staat bei seinen Einwohnern eine freiwillige Anleihe von mehr als 200 Millionen Thalern al pari zu 5 pCt. Zinsen. Die Nutzung des Capitals zu diesem Prozentsatze würde durch Abtragung der Staatsschulden ꝛc. sehr leicht sein.

Es möchte gegen diesen zweiten Weg vielleicht der Einwand erhoben werden, daß dann fortan der Grund und Boden gänzlich von der Steuer befreit wäre. Diese Ansicht beruht aber auf einem Irrthum; denn durch die Einkommensteuer wird der Grund und Boden vollständig besteuert.

Ein Beispiel mag dies wiederum klar machen.

Es besitzt Jemand mit einem Vermögen von 25,000 Thaler ein Gut im Werthe von 100,000 Thaler. Auf dem Gute stehen 75,000 Thaler Schulden eingetragen. Der Reinertrag des Gutes wird 4000 Thaler sein. Hiervon hat der Besitzer zwar nur 1000 Thaler zu versteuern, weil er die übrigen 3000 Thaler an seine Gläubiger abgeben muß; diese müssen ja aber von ihrem Einkommen ebenfalls, also auch von jenen 3000 Thalern steuern.

v. Wedell.

## Morgen

Freitag, den 21. September, Abends 7 Uhr, im Mielentz'schen Saale, findet der fünfte meiner Vorträge (Verlauf der Revolution: Freiheitsrausch. Provisorium, Reaction und Reorganisation), und Freitag, den 28. d. M., die sechste und letzte (Heilung und Verhütung der Revolution) zur nämlichen Stunde ebendaselbst statt. Alle auf das „Gesellschaftshaus" lautende Karten bleiben gültig, und außerdem werden Abends am Eingange ausnahmsweise für diese beiden letzten Vorträge Billets à 10 Sgr. verausgabt.

Dr. Fr. Richter.


**Geschäfts-Verlegung.**

Die Damen-Schuh-Fabrik

**ZUR FLORA**

**von C. Helfrich,**

früher Jerusalemer Str. 20.,

ist von jetzt ab

**Jerusalemer Str.**

**Nr. 28,**

**Ecke der Kronen-Strasse,**

**dem früheren Local gegenüber.**

Indem ich mir erlaube, vorstehende Veränderung meines Geschäfts-Locals anzuzeigen, empfehle ich zugleich in meinem neuen Local

**Jerusalemer Str. Nr. 28,**

Ecke der Kronen-Strasse,

mein grosses Lager aller Arten Damen-Schuhe, Stiefel und Kaloschen in neuster Façon, von bester Arbeit zu den bekannten billigen, festen Preisen.

Jede Bestellung wird sauber und rasch, — Aufträge von ausserhalb gegen den frankirten Betrag oder Postvorschuss — ausgeführt.

**C. Helfrich.**

**Medical, Invalid and General Life Assurance Society**

Lebens-Versicherungs-Gesellschaft für Gesunde und Kranke in London.

Diese Gesellschaft versichert sowohl gesunde, als kranke Leben zu den billigst möglichen Bedingungen, auch für Renten-Ankäufe ist sie sehr vortheilhaft.

Prospecte und Antrags-Formulare werden ausgegeben und weitere Auskunft ertheilt von

**J. F. Frickel in Berlin,**

Alexandrinenstraße Nr. 71.

**Tapeten-Fabrik von C. Gräber.**

Ich beehre mich, die Eröffnung meines Geschäftes, Brüderstraße No. 38, ergebenst anzuzeigen, und empfehle ein reichhaltig assortirtes Lager Papier-Tapeten zu den billigsten Fabrik-Preisen zur geneigten Abnahme bestens.

Berlin, den 15. September 1849.

**C. Gräber.**


Die hiesigen Buchdruckerei-Besitzer:
R. Decker, A. W. Schade, Gebrüder Unger, S. H. Spiker, J. Petsch, C. A. Schiementz, W. Möser, A. Obst, Trowitzsch, Julius Sittenfeld, Ernst Kühn, J. Starcke, Lessing, E. Vogt, G. Reimer, Carl Schultze, F. Nietack, C. Striese, Kornegg, F. W. Gubitz, Gustav Schade, Karl Nauck, A. W. Hayn, J. Pleßner, C. Feister, Eisersdorff, G. Bernstein, W. Franke, Albert Schultze, R. Brandes, Harth u. Schultze, F. Zschiesche, Eduard Krause,

haben ihre Betheiligung an dem zum 30. d. M. von dem Gutenberg-Bunde, dessen Bestehen sie nicht anerkennen, hierher ausgeschriebenen allgemeinen deutschen Buchdrucker-Congreß verweigert. Dagegen haben sie sich zur Bildung einer Kranken-, Sterbe- und Invaliden-Kasse mit ihren Gehülfen und für dieselben dahin verpflichtet, daß sie für einen jeden in ihren Officinen beschäftigten Gehülfen und Lehrling wöchentlich einen Beitrag von einem Silbergroschen zu dieser Kasse leisten.


Sollte Jemand, gleichviel Herr oder Dame, 2 elegante Stuben, Wohn- und Schlafstube, mit auch ohne Möbel, in der Bernburgerstraße miethen wollen, so wird die Expedition dieser Zeitung Adresse unter W. B. bezeichnet, annehmen.

N. B. Miether darf aber unbedingt nur der konservativen Partei angehören. Auch kann Aufwartung mit übernommen werden.

**Literarische Anzeige der Besser'schen Buchhandlung in Berlin.**

In meinem Verlage ist erschienen und zu dem Preise von 1⅙ Thlr. durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Die

**Kaiser-Wahl**

(Neupreußische Zeitbilder 3. Band)

von

**A. v. Sternberg.**

Mit dieser dritten Novelle ist der kleine Cyklus abgeschlossen, der diesen Bildern aus der unmittelbaren Geschichte unserer Tage vorgezeichnet war. Es ist dabei ein Entwickelungsgang angedeutet: in den „Royalisten" der Ausbruch der Bewegung, in den „Beiden Schützen" ihre Fortentwickelung, in der „Kaiserwahl" ihr vorläufiger Schluß, nachdem durch die Worte Friedrich Wilhelm IV. am 2. April dieses Jahres im Königsschlosse zu Berlin den Hoffnungen und Plänen einer gewissen Partei entschieden der Riegel vorgeschoben worden. Preußen hat an jenem denkwürdigen Tage neue Garantieen für seine Zukunft gegeben, und wir sehen das Drama nun rasch seinem Schlusse durch blutige Scenen entgegeneilen.

Bremen, September 1849.

Franz Schlodtmann.

**Literarische Anzeige der Besser'schen Buchhdlg. in Berlin (Behrenstr. 44).**

In meinem Verlage ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

**Amtliche Gutachten, die Verfassung der evangelischen Kirche in Preußen betreffend.** Im Auftrage zum Druck befördert durch Dr. **Ludwig Richter**, ord. Prof. der Rechte zu Berlin. Zweiter unveränderter Abdruck. gr. 8. brosch. 1½ Thlr.

Leipzig, den 12. Sept. 1849.

Bernh. Tauchnitz jun.


**Berichtigung.**

In dem Gedichte „An den geehrten Zuschauer" sollte die letzte Zeile heißen:
„Gieb als Manna sie der Zeit!"

## Familien-Anzeigen.

**Verlobt.** Frl. Laura Mottard mit Hrn. Adolph Reinmann hiers.; Frl. Betty Böhden mit Hrn. Eduard Franz.

**Verbunden.** Hr. Max Frick hiers. mit Frl. Louise Stachow; Hr. Herrmann Barth in Wittstock mit Fräul. Auguste Becht; Hr. Kaufmann Eduard Walter in Pasewalk mit Frl. Emma Wilsnack.

**Geboren.** Ein Sohn dem Herrn Moritz Bendix hiers.; Hrn. Moreau Valette; eine Tochter dem Hrn. C. Bredow hiers.; Herrn Professor Drake; Hrn. Prediger Edmund Hilger in Schwante; Hrn. Rechtsanwalt Schurich in Cammin.

**Gestorben.** Hr. Rentier Friedr. Wilhelm Paalzow hiers.; Hr. Maschinenbauer P. Larsen; Frl. Wilhelmine Bramelich; Hr. H. C. Asmus; Hr. Moritz v. Krecht in Guben; Hr. Wilh. Hecker in Joachimsthal; Herr Fr. Aug. Kaplick in Königs-Wusterhausen.

## Königliche Schauspiele.

Donnerstag, den 20. September. Im Schauspielhause. 149. Abonnements-Vorstellung: Der Militairbefehl, Lustspiel in 2 Abtheilungen, nach Angely, von C. W. Koch. Hierauf zum Ersten male: Das Versprechen hinterm Heerde, Scene aus den österreichischen Alpen, mit Nationalgesängen von Alexander Baumann.

Besetzung: Michel Quanter, Wirth in der Abtenau, Hr. Döring. Leis'l, sein Sohn, Hr. Pfister. Nandl, Almerin, im Dienst bei Quanter, Fräul. Marr. Freiherr von Strizow, Hr. Gern.

Anfang halb 7 Uhr.

## Königsstädtisches Theater.

Donnerstag, den 20. September: Berlin bei Nacht, Posse mit Gesang in 3 Akten, von D. Kalisch. (Mit neuen Couplets).

Verantwortlicher Redacteur: Wagener. Selbstverlag der Redaction. Druck von C. G. Brandis in Berlin, Dessauer Straße № 5.